

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
Abteilung Gelsenkirchen
Studienort Hagen
Fachbereich Kriminologie



Bachelorthesis zum Thema:

Die Bedeutung der kindlichen Viktimisierung für die sexuelle Delinquenzentwicklung

Vorgelegt von:

Tuana Aydogan

Kurs: 20/04

Einstellungsjahrgang: 2020

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: tuana.aydogan@studium.hspv.nrw.de

Abgabedatum: 09.05.2023

Erstgutachter/in: Patrick Rohde M.A.

Zweitgutachter/in: EKHK Dr. Frank Kawelovski

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Die sexuelle Gewalt | 4 |
| 3. Traumatisierung durch sexuelle Gewalterfahrungen | 5 |
| 3.1. Das Trauma | 5 |
| 3.2. Die Traumatisierung in der Kindheit | 7 |
| 3.3. Das Trauma und die Viktimisierung | 11 |
| 3.3.1. Die Viktimisierung und Prozesse der Viktimisierung | 11 |
| 3.3.2. Der Opferbegriff | 12 |
| 3.3.3. Zusammenhang zwischen der Traumatisierung und der Viktimisierung ... | 14 |
| 4. Die Viktimisierung als Faktor für die generelle Delinquenzentwicklung | 15 |
| 4.1. Psychologische Ansätze | 15 |
| 4.2. Kriminalpsychologische Ansätze..... | 17 |
| 4.3. Zusammenfassung..... | 20 |
| 5. Sexualstraftäter..... | 21 |
| 5.1. Der Begriff des Sexualstraftäters | 21 |
| 5.2. Erklärungsansätze für sexualstraffälliges Verhalten | 22 |
| 5.2.1. Psychologische Ansätze | 22 |
| 5.2.2. Soziologische und sozialpsychologische Ansätze | 23 |
| 5.2.3. Lerntheoretische Ansätze | 24 |
| 5.2.4. Theorie der selbst erlebten Viktimisierung | 25 |
| 5.2.5. Integrativer Ansatz | 26 |
| 5.2.6. Zusammenfassung..... | 28 |
| 5.3. Viktimisierungserfahrungen von Sexualstraftäter | 29 |
| 6. Präventionsansätze | 33 |
| 7. Fazit..... | 36 |
| Quellenverzeichnis..... | 41 |
| Abbildungsverzeichnis..... | 47 |
| Eigenständigkeitserklärung | 48 |

1. Einleitung

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bzw. Straftaten der sexuellen Gewalt scheinen nach der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zwar von der Gesamtbetrachtung der Kriminalitätsstruktur, gegliedert in Deliktgruppen, im Vergleich einen geringen Anteil auszumachen, da von 1.201.472 erfassten Gesamtstraftaten in Nordrhein-Westfalen (NRW) im Jahre 2021, lediglich 2,4 % (28.995 Fälle) den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zuzuordnen waren (LKA, 2022, S. 20). Wird dieser Deliktsbereich allerdings im Vergleich zu den Vorjahren betrachtet, so wird ein Anstieg der Fallzahlen erkenntlich. Im Jahre 2020 wurden beispielsweise 19.736 Fälle erfasst. Dies entspricht einem Anstieg von 46,9 % (LKA, 2022, S. 129).

Unter den Gesamtdelikten der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden besonders hohe Fallzahlen bei den Straftaten gem. § 184b Strafgesetzbuch (StGB) (Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften) mit 11.328 erfassten Fällen und bei den Straftaten gem. §§ 176, 176a, 176b StGB (sexueller Missbrauch von Kindern), mit 4.131 erfassten Fällen deutlich. Diese beiden aufgeführten Delikte sind auch im Vergleich zum Jahre 2020 angestiegen. So sind Straftaten gem. § 184b StGB um 137,2 % und Straftaten gem. §§ 176, 176a, 176b StGB um 23,2 % angestiegen (LKA, 2022, S. 129).

Angesichts dieser verdeutlichten Tatsachen ist es wichtig, zu erforschen, worin die Ursachen der sexuellen Gewalt und vor allem der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern liegen könnten, um Präventionsansätze ableiten zu können. Eine potenzielle Ursache könnten zum Beispiel Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit sein, die möglicherweise die spätere sexuelle Delinquenzentwicklung negativ beeinflussen könnten. Diese Hypothese wird auch ein Gegenstand der Forschungsuntersuchung dieser Bachelorarbeit sein.

Dafür werden im Folgenden zwei zusammenhängende reale Sachverhalte in komprimierter Form vorgestellt, die eine mögliche Delinquenzentwicklung infolge einer Viktimisierungserfahrung deutlich machen sollen.

Bei dem ersten Fall handelt es sich um den Missbrauchsfall aus Lügde (NRW). Insgesamt seien die Missbrauchstaten im Jahre 1998 sowie von 2008 bis 2018 auf dem Campingplatz „Eichwald“ in Lügde begangen worden (Landgericht Detmold, 2019). An dem besagten Campingplatz habe der damals 56-jährige Haupttäter, Andreas V., in einem Campingwagen seinen Wohnsitz gehabt. Andreas V. sei bei den Bewohnern, Kindern und Familien beliebt gewesen. Er habe viele unterschiedliche Aktivitäten mit den Familien und Kindern geplant und unternommen. Demnach habe er in der Umgebung als „Kinderanimateur“ gegolten (Landgericht Detmold, 2019a, S. 4). Aufgrund seiner Beliebtheit und Präsenz, haben ihm einige Eltern ihre Kinder anvertraut. Doch Andreas V. habe seinen Ruf und das Vertrauen der Eltern ausgenutzt, um die Kinder emotional an sich zu binden und ihr Vertrauen zu gewinnen, um sie anschließend sexuell zu missbrauchen (Landgericht Detmold, 2019, S. 4-29). Nach dem Urteil des Landgerichts Detmold (2019a, S. 1) wurde Andreas V. u.a. wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in 223 Fällen sowie wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 62 Fällen verurteilt.

Ein weiterer Täter, Mario S., soll die Tat gemeinsam mit dem Täter Andreas V. gefilmt haben (Lottritz, 2019). Auch er habe sich u.a. auf dem besagten Campingplatz aufgehalten und einen ähnlichen Ruf wie der Täter V. gehabt (Landgericht Detmold, 2019a, S. 30). Nach dem Urteil des Landgerichts Detmold (2019a, S. 1) wurde auch er u.a. wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in 48 Fällen sowie wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 99 Fällen verurteilt..

Der dritte Täter, Heiko V., soll in vier Fällen, den Missbrauch durch Andreas V., per Webcam verfolgt und ihm Anweisungen gegeben haben (Lottritz, 2019).

Der o.g. Fall aus Lügde konnte mit einem weiteren Fall in Zusammenhang gebracht werden. Hierbei wurde im Jahre 2019 einem 16-jährigen Jugendlichen, sexueller Missbrauch von drei Kindern vorgeworfen worden (Der Spiegel, 2019). Der Jugendliche selbst sei im Alter von 10-14 Jahren, Opfer des sexuellen Missbrauchs im Fall Lügde gewesen (ntv, 2019). Nach Angaben der Presse handele es sich bei dem ehemaligen Täter des 16-jährigen Jugendlichen, um den Täter Mario S. (Der Spiegel, 2019). Der 16-jährige Jugendliche sei nach den Angaben der Presse vom Opfer selbst zum Täter geworden (ntv, 2019). Bei näherer Betrachtung des Urteils des Landgerichts Detmold zum o.g. Fall Lügde konnte mithilfe eines Ausschlussprinzips festgestellt

werden, dass es sich bei dem im Urteil des Landgericht Detmold (2019a, S. 36) aufgeführten Geschädigten „N28“ um den o.g. Jugendlichen handeln konnte. Er habe gegenüber der Polizei gestanden, dass er nach dem Muster der Übergriffe durch den Täter Mario S., anderen Kindern gegenüber sexuell übergriffig geworden sei (Landgericht Detmold, 2019a, S. 36).

Der Zusammenhang zwischen der in der Kindheit erlebten Opferwerdung und der späteren Täterwerdung wird mithilfe der Forschungsfrage, inwiefern zwischen der kindlichen Viktimisierung und der sexuellen Delinquenzentwicklung ein kausaler Zusammenhang besteht, untersucht

Dementsprechend wird mit der vorliegenden Bachelorarbeit das Ziel verfolgt, die zuvor aufgestellte Forschungshypothese sowie die Forschungsfrage mithilfe der Bearbeitungen zu untersuchen.

Zur Untersuchung wird zunächst der Begriff der sexuellen Gewalt genauer erläutert und definiert, um ein einheitliches Verständnis zu schaffen (siehe Kapitel 2). Daraufhin wird der Schwerpunkt der Arbeit zunächst in einen opfer- und täterorientierten Schwerpunkt unterteilt werden. Der opferorientierte Schwerpunkt umfasst die Kapitel 3 und 4, während der täterorientierte Schwerpunkt im Kapitel 5 beleuchtet wird.

Im opferorientierten Schwerpunkt folgt zunächst das Themenspektrum der Traumatisierung durch sexuelle Gewalterfahrung, in welchem das Trauma definiert und die Traumatisierung in der Kindheit thematisiert werden. Außerdem wird das Verhältnis zwischen der Traumatisierung und der Viktimisierung erläutert (siehe Kapitel 3). Somit wird im Kapitel 3 neben dem Thema der Traumatisierung, auch die Viktimisierung aufgegriffen und erklärt. Hierbei werden insbesondere der Begriff der Viktimisierung und ihre Prozesse erläutert sowie der Opferbegriff definiert, sodass im Anschluss ein Zusammenhang zwischen der Traumatisierung und der Viktimisierung hergestellt werden kann.

Im Anschluss daran folgt im opferorientierten Schwerpunkt das Themengebiet der Viktimisierungserfahrung als Faktor für die generelle Delinquenzentwicklung (siehe Kapitel 4). Hier werden psychologische und kriminalpsychologische Erklärungsansätze

im Hinblick auf die allgemeine Delinquenzentwicklung durch Viktimisierungserfahrungen herangezogen und erläutert.

Anschließend wird nach dem opferbezogenen Schwerpunkt, der täterorientierte Schwerpunkt aufgegriffen. Dementsprechend folgt hiernach das Themengebiet des Sexualstraftäters (siehe Kapitel 5). Hier wird der Begriff des Sexualstraftäters definiert und erläutert. Anschließend werden Erklärungsansätze für sexualdelinquentes Verhalten herausgearbeitet und analysiert. Der Fokus in dieser Bachelorarbeit liegt auf soziologischen bzw. sozialpsychologischen, psychologischen, lerntheoretischen und integrativen Ansätzen. Nach den Darstellungen der potentiellen Erklärungsansätze folgt eine kurze Zusammenfassung, in welchem die Kernpunkte zielorientiert festgehalten werden. Im Anschluss daran wird die Kindheit von Sexualstraftätern im Hinblick auf ihre Viktimisierungserfahrungen und der damit verbundenen möglichen Delinquenzentwicklung, analysiert.

Daraufhin folgen mögliche Präventionsansätze. (siehe Kapitel 6).

Abschließend folgt das Fazit, in welchem die Forschungsergebnisse zusammenfassend festgehalten werden und Bezug zu der o.g. Hypothese und der Fragestellung genommen wird (siehe Kapitel 7).

2. Die sexuelle Gewalt

Die Begriffswahl der sexuellen Gewalt verdeutlicht, dass es sich hierbei um eine besondere Form der Gewalt handelt, nämlich um die sexuelle. Der Begriff der sexuellen Gewalt wird nicht eindeutig als einheitlicher Terminus verwendet. Dieser wird eher mit den Begriffen des sexuellen Missbrauchs, der sexuellen Misshandlung, der sexualisierten Gewalt und dem des sexuellen Übergriffs gleichgestellt (Allroggen et al., 2016). So werde der Begriff der sexuellen Gewalt bzw. der sexualisierten Gewalt vornehmlich in Fachpraxen und Wissenschaften genutzt (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, o. D.-a). Folgende Definition gab Gundlach (2020, S. 49) in seiner Literatur wieder: „Unter dem Begriff sexueller Gewalt fällt der angedrohte, versuchte oder vollendeter sexueller Kontakt mit einer Person, die damit nicht einverstanden ist oder nicht in der Lage ist, ein wirksames Einverständnis zu erklären. Demnach sind alle sexuellen Handlungen ohne Einverständnis als sexuelle Gewalt anzusehen“.

Diese Definition der sexuellen Gewalt ist weitestgehend mit dem Sexualstrafrecht und seiner insgesamt Definitionen der Deliktsbereiche deckend (Gundlach, 2020, S. 49). Diese spezielle Gewaltform lässt sich daher auch im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ wiederfinden (StGB, 2023). Dazu zählen beispielsweise folgende Straftaten: § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen; § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern; § 177 StGB Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung; § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen und § 184i StGB Sexuelle Belästigung (StGB, 2023).

Insbesondere die sexuelle Gewalterfahrung in der Kindheit oder im Jugendalter würden viele Folgesymptome im Bereich des Sozialverhaltens, der Emotionen oder der kognitiven Fähigkeiten aufweisen lassen. So werden zum Beispiel als Folgen des Missbrauchs, Schuldgefühle, Angstzustände, emotionale und mentale Störungen, psychosomatische und krankheitsbedingte Folgen, Folgen im Sozialverhalten und Delinquenz genannt (Initiative des Bundeskanzleramtes - Sektion Familie und Jugend, 2023). Aus diesem Grund ist es insbesondere wichtig in der Kindheit anzusetzen und eine Viktimisierung bereits in der Kindheit zu verhindern.

3. Traumatisierung durch sexuelle Gewalterfahrungen

Im weiteren Verlauf wird die Thematik der Traumatisierung durch sexuelle Gewalterfahrung aufgegriffen. Hierfür wird der Begriff des Traumas definiert, die Traumatisierung in der Kindheit thematisiert, dessen Folgen herausgearbeitet und das Trauma und die Viktimisierung in Zusammenhang gesetzt.

3.1. Das Trauma

Der Begriff des Traumas stammt aus dem griechischen und bedeutet „Wunde“ bzw. „Verletzung“ (Duden.de, 2022). Fischer et al. (2012, S. 14) definieren den Begriff des Traumas als „eine Extremsituation, durch die die psychische Schutzhülle eines Menschen durchbrochen und eine Reizüberflutung ausgelöst wird.“. Demnach können

in solchen Extremsituationen die Schutzfunktionen eines Individuums aufgrund der vorhandenen Konfrontation versagen (Fischer et al., 2012, S. 14).

Ein traumatisches Ereignis entsteht durch die Diskrepanz zwischen objektiven Situationsfaktoren und subjektiven Personenfaktoren. Wichtig zu erwähnen ist, dass die objektiven Situationsfaktoren für jedes Individuum aufgrund verschiedener individueller Faktoren wie z.B. aufgrund des Alters oder der Vortraumatisierungen, anders bedeutsam sein können. So muss ein gleicher objektiver Situationsfaktor nicht für jeden gleich bedeutsam sein (Fischer, et al., 2012, S. 14 u. 22).

Es ist zwischen zwei Arten des Traumas zu unterscheiden. Demnach gibt es zum einen die Monotraumatisierung bzw. die Typ 1-Traumatisierung und zum anderen die Polytraumatisierung bzw. die Typ 2-Traumatisierung. Ersteres meint ein einmaliges Ereignis, während die Polytraumatisierung wiederholte oder langandauernde traumatische Ereignisse umfasst (Fischer, et al., 2012, S. 17).

Zudem gibt es gewisse Risikofaktoren, die die traumatischen Ereignisse begünstigen bzw. die Verarbeitung dieser beeinträchtigen. Dazu zählen nach Fischer et al. (2012, S. 19) Faktoren wie z.B. Kriminalität eines Elternteils, häufig wechselnde Partnerschaften sowie sexueller Missbrauch.

Die Folgen eines Traumas können unterschiedlich sein. Eines der Folgen können zum Beispiel akute Belastungsreaktionen sein. Diese können nach einer körperlichen oder psychischen Belastung entstehen. Es wird von einer akuten Belastungsreaktion gesprochen, wenn die Folgen nicht länger als ein Monat anhalten (Schnyder et al., o. D.). Die akute Belastungsreaktion ist durch unterschiedliche Symptome gekennzeichnet. So können folgende Symptomatiken als akute Folge der Traumatisierung eintreten: Desorientiertheit, sozialer Rückzug, Unruhe und Hyperaktivität, Gereiztheit, psychosomatische Beschwerden und akute Amnesie (Schnyder et al., o. D.).

Nicht allzu selten können akute Belastungsreaktionen allerdings auch zur Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) führen (Schnyder et al., o. D.). Demnach ist die PTBS auch eine weitere Folge der Traumatisierung. Die PTBS ist dadurch gekennzeichnet, dass ihre Symptome über mehr als vier Wochen in belastender Form bestehen bleiben (Schnyder et al., o. D.).

Diese ist an folgenden Anzeichen zu erkennen:

- „am Wiedererleben des traumatischen Ereignisses,
- an der Übererregung der Betroffenen,
- an der Vermeidung bestimmter Situationen,
- an der Losgelöstheit von sich selbst.“ (Beratungsstelle TARA Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt Steiermark, 2018).

Weitere Folgen eines Traumas können Schlafstörungen, Selbstverletzung und Depressionen sein (Beratungsstelle TARA Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt Steiermark, 2018).

3.2. Die Traumatisierung in der Kindheit

Im Hinblick auf die Forschungshypothese bzw. Forschungsfrage ist es bedeutend herauszuarbeiten, welche Rolle die Traumatisierung in der Kindheit für die spätere Delinquenzentwicklung spielt.

Verschiedene Arten von traumatischen Ereignissen können als belastende Kindheitserfahrung bezeichnet werden. So können u.a. körperliche Misshandlungen, emotionaler oder sexueller Missbrauch, Vernachlässigung sowie Verlust eines Elternteils darunterfallen (Elsig, 2022).

Fischer et al. (2012, S. 31-39) stellen in ihrer Literatur Parallelen zwischen der Traumatisierung in der Kindheit und ihrer weitreichenden Folgen dar. Dabei verwenden Fischer et al. (2012, S. 31-39) unterschiedliche Kategorisierungen der Folgen. Diese werden u.a. in „Persönlichkeitsstruktur“, „Bindungsstil“, „Hirnphysiologische

Veränderungen“, „Affektregulierung, Impulskontrolle, Selbstkonzept“, „Dissoziative Phänomene“ und „Delinquenzentwicklung“ unterteilt (Fischer et al., 2012, S. 31-39).

So könne das traumatische Erlebnis bezogen auf die Persönlichkeitsstruktur, insbesondere, wenn dieses in der Kindheit erfolgt, als Grundstein einer Dauerschädigung angesehen werden. Es werden Zusammenhänge zwischen der Traumatisierung in der Kindheit und der Entwicklung einer Persönlichkeitsstörung benannt (Fischer et al., 2012, S. 31). Die Persönlichkeitsstörung umfasse dabei eine „tief verwurzelte, anhaltende Verhaltens- und Erlebensmuster, die sich in starren Reaktionen auf unterschiedliche persönliche und soziale Lebenslagen zeigen (...). Solche Verhaltensmuster sind zumeist stabil und beziehen sich auf vielfältige Bereiche von Verhalten und psychischen Funktionen“ (Dilling et al., 1993, S. 225, zitiert nach Fischer et al., 2012, S. 31). Dabei wurden durch unterschiedliche Forscher verschiedene Erkenntnisse gewonnen u.a. wird von einem Zusammenhang zwischen der in der Kindheit erlebten Traumatisierung und der Entwicklung einer antisozialen Persönlichkeit gesprochen (Fischer et al., 2012, S. 31).

Bei der Folge des Bindungsstils wird die Mutter-Kind-Bindung als wichtiger Faktor für die Entwicklung des Kindes angesehen (Fischer et al., 2012, S. 32). Hierzu wurden durch unterschiedliche Forscher, Erkenntnisse festgehalten. So habe die erlebte körperliche und sexuelle Gewalt in der Kindheit, einen starken Einfluss auf das spätere Bindungsverhalten. Personen mit solch einer Erfahrung hätten es schwieriger Beziehungen einzugehen. Zudem hätten sie Schwierigkeiten bei der Entwicklung einer Empathiefähigkeit (Fischer et al., 2012, S. 32).

Bei der Folge der hirnephysiologischen Veränderungen wird angedeutet, dass ein Trauma im Kindesalter zu dauerhaften Schädigungen und somit zu Veränderungen der biologischen Ausstattungen des Kindes führen könne (Fischer et al., 2012, S. 33). So habe u.a. eine körperliche bzw. sexuelle Misshandlung in der Kindheit, Auswirkungen auf die körperliche, emotionale und kognitive Entwicklung eines Kindes (Fischer et al., 2012, S. 33).

Bei der Folge der Affektregulierung, Impulskontrolle, Selbstkonzept wird gesundheitsschädliches Verhalten als Vermittler zwischen den Erlebnissen in der Kindheit und der Entwicklung von Krankheiten angesehen. Demnach würden sich nach Fischer et al. (2012, S. 34) traumatische Erlebnisse auf die Affektregulierung und Impulskontrolle auswirken. Diesbezüglich hielten Forscher verschiedene Ergebnisse fest. Unter Anderem wird festgehalten, dass Personen, die in ihrer Kindheit traumatische Erlebnisse durchgemacht haben, Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Affekten hätten. Somit sei bei diesen Personen die Empathieentwicklung beeinträchtigt (Fischer et al., 2012, S. 34). Auf der Verhaltensebene wurde herausgearbeitet, dass durch traumatische Kindheitserfahrungen, die Fähigkeit zur Impulskontrolle nicht hinreichend entwickelt wird. Demnach würden diese Personen dazu, neigen Regeln nicht zu befolgen und ein selbst- sowie fremdaggressives Verhalten aufzuweisen (Fischer et al., 2012, S. 34). Das Verhalten traumatisierter Kinder sei von Aggression und emotionalem Rückzug geprägt (Fischer et al., 2012, S. 34).

Unter den Folgen der dissoziativen Phänomene fallen u.a. Amnesie, das Vorhandensein mehrere Bewusstseinszustände und Depressionen (Fischer et al., 2012, S. 35).

Zusätzlich werden kognitive Folgen wie Aufmerksamkeitsstörung, Konzentrationsstörung und Beeinträchtigung der Orientierung benannt (Fischer et al., 2012, S. 35).

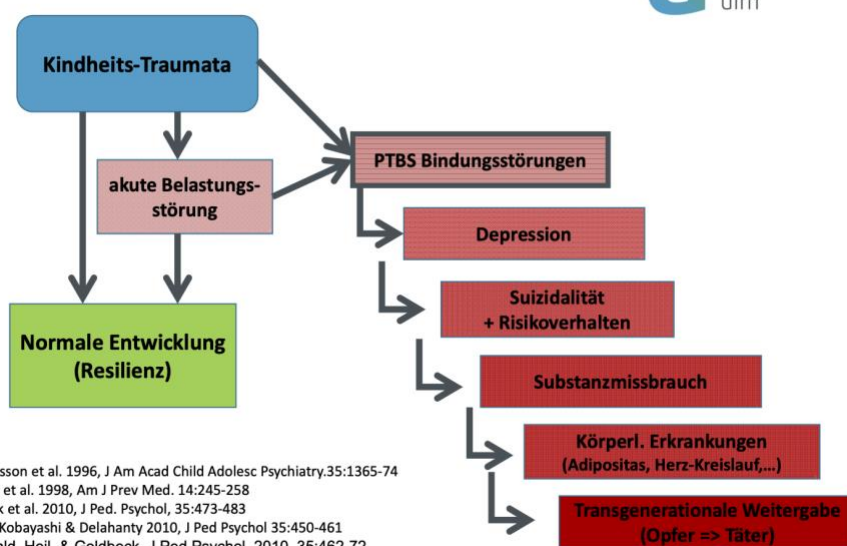
Die Folge der Delinquenzentwicklung scheint in Anbetracht der vorherigen Folgen für die Erklärung dieser nachvollziehbar zu sein. Unter dem Begriff der Delinquenz werden ein von Normen und Werten abweichendes Verhalten verstanden (Neubacher, 2020, S. 21). In der vorliegenden Arbeit bezieht sich der Begriff der Delinquenz vornehmlich auf kriminelle Handlungen.

Es wurde bereits erwähnt, dass traumatische Erlebnisse in der Kindheit zu antisozialer Persönlichkeitsstörung, einer Schwierigkeit der Impulskontrolle, zur Selbst- und Fremdaggressionen sowie zu einem beeinträchtigten Empathievermögen führen können. In Anbetracht dieser Tatsachen steht eine Entwicklung der Delinquenz als Folge der Traumatisierungen nahe (Fischer et al., 2012, S. 36). So konnten beispielsweise durch

eine durchgeführte Untersuchung, Zusammenhänge zwischen der kindlichen Traumatisierung und einer späteren Suchtabhängigkeit in Form von Drogenabhängigkeit festgestellt werden. Zudem werden Überlegungen zu Verkettungen zwischen Trauma, Aggression und Delinquenz aufgestellt (Fischer et al., 2012, S. 36). Hierzu wird festgehalten, dass u.a. Personen, die sowohl sexuell missbraucht als auch körperlich misshandelt wurden, sowohl auto- als auch fremdaggressives Verhalten aufweisen. Demnach gelten Traumata als ein Faktor für Aggressivität (Fischer et al., 2012, S. 37).

Das Zusammenspiel zwischen einer Untersozialisation und der psychischen Traumatisierung in der Kindheit wird als Ursache krimineller Entwicklung im Erwachsenenalter angesehen (Fischer et al., 2012, S. 38). Dazu schreiben Fischer et al. (2012, S. 38) folgendes: „In der Kindheit gekennzeichnet durch Vernachlässigung/Verwahrlosung, Misshandlung/Missbrauch geht solch ein typischer Verlauf über eine desorientierte Adoleszenz bzw. negative Identität (z.B. „Ich bin ein böser/wertloser Mensch“) bis hin zur Delinquenzausübung und transgenerationalen Weitergabe des Traumas im Erwachsenenalter.“. Diese Annahme kann auch durch die folgende Abbildung unterstrichen werden:

Traumafolgestörungen



Fergusson et al. 1996, J Am Acad Child Adolesc Psychiatry, 35:1365-74
 Felitti et al. 1998, Am J Prev Med. 14:245-258
 Houck et al. 2010, J Ped. Psychol, 35:473-483
 Irish, Kobayashi & Delahanty 2010, J Ped Psychol 35:450-461
 Oswald, Heil, & Goldbeck, J Ped Psychol. 2010, 35:462-72
 Pears & Capaldi 2001, Child Abuse and Neglect 25:1439-61
 u.v.m.

Abbildung 1: Traumafolgestörungen (Fegert, 2017)

Aus dieser Abbildung geht nämlich hervor, dass - wie bereits erwähnt – ein Trauma u.a. akute Belastungsstörungen, eine posttraumatische Belastungsstörung oder gar beides als Folge haben kann. Wird der Pfad der „PTBS Bindungsstörungen“ verfolgt, so sind weitere Folgen bis hin zur „Transgenerationalen Weitergabe“, bei welchem aus Opfern, Täter werden, möglich.

Diese Tatsachen lassen verdeutlichen, dass zwischen der in der Kindheit erlebten Traumatisierung und der späteren Delinquenzentwicklung Zusammenhänge bestehen können.

3.3. Das Trauma und die Viktimisierung

Bezogen auf die Forschungsfrage bzw. Forschungshypothese bleibt jedoch die Frage offen, inwiefern Traumatisierung und Viktimisierung zusammenhängen und, ob die gewonnen Erkenntnisse zur Traumatisierung in der Kindheit auch auf Viktimisierungserfahrungen zutreffen.

Um sich dem Themengebiet der Viktimisierung zu nähern, werden zunächst der Begriff der Viktimisierung und die Prozesse der Viktimisierung erläutert, der Opferbegriff definiert und in Zusammenhang zu Kindern als Opfer sexueller Gewalt gesetzt. Abschließend wird das Verhältnis zwischen dem Trauma und der Viktimisierung festgehalten.

3.3.1. Die Viktimisierung und Prozesse der Viktimisierung

Unter dem Begriff der Viktimisierung wird im kriminologischen Sinne der Prozess des „Zum-Opfer-Werdens“ (Landwehr, o. D.) verstanden, welche die Ursachen, Wirkungen und Folgen einer Straftat darstellt (Landwehr, o. D.).

Die Viktimisierung ist in drei Ebenen bzw. Stufen zu unterteilen (Dölling et al., 2022, S. 306). Die erste Ebene ist die primäre Viktimisierung. Diese ist gleichzusetzen mit dem Begriff der ersten Opferwerdung. Hierbei gerät das Opfer durch die unmittelbare Handlung des Täters in die Opferrolle. Dadurch wird dem Opfer ein physischer, psychischer und/oder materieller Schaden zugefügt (Dölling et al., 2022, S. 306).

Die zweite Ebene ist die sekundäre Viktimisierung, also die zweite Opferwerdung. Hier wird das Opfer, anders als in der primären Viktimisierung, durch unangemessene Reaktionen Dritter wie z.B. durch Reaktionen der Polizei, Justiz, Familie und Freunde, erneut viktimisiert (Neubacher, 2020, S. 134). Dies kann z.B. durch Stigmatisierung, Diskriminierung oder geringe Empathie erfolgen (Bosman, 2022, S. 9).

Als letzte Ebene folgt die tertiäre Viktimisierung. Diese kann als Folge der primären und sekundären Viktimisierung auftreten (Wickert, 2022). Hierbei handelt es sich um die Verfestigung der Opferrolle und die Übernahme der Opferrolle als eigene Identität. Dies bedeutet nach Landwehr (o.D.), dass das Opfer „aufgrund einer traumabedingten Schwächung des Selbstwertgefühls durch primäre und sekundäre Viktimisierungen nicht mehr dazu in der Lage ist, zu einem normalen Leben zurückzukehren und sich dementsprechend insbesondere in Gefährdungssituationen unsicher und passiv verhält“.

Die Folgen der Viktimisierungen sind vielfältig. Demnach können als Folgen sowohl lang- als auch kurzfristige finanzielle, physische, psychische und/oder soziale Schäden entstehen (Dölling et al. 2022, S. 306). Je nach Schwere der Straftat können die Schäden auch sehr unterschiedlich sein. Dölling et al. (2022, S. 306) nennen als Beispiel schwere Gewalt- und Sexualdelikte und erwähnen, dass diese z.B. zu schwerwiegenden psychischen Folgen wie z.B. zu posttraumatischer Belastungsstörung führen können. An dieser Stelle wird zusätzlich hinzugefügt, dass angenommen wird, dass das Risiko von Kindern mit Missbrauchserfahrungen, die spätere Delinquenz dieser erhöhe (Dölling, 2022, S. 306).

3.3.2. Der Opferbegriff

Nun wurde in der dargestellten Kurzform der Viktimisierungsprozesse, der Begriff des Opfers mehrmals aufgegriffen. Daher stellt sich als nächstes die Frage, wie sich die Begrifflichkeit definieren lässt.

Der Begriff des Opfers ist noch nicht einheitlich und eindeutig definiert und daher auch umstritten (Wickert, 2022). Grundsätzlich wird zunächst davon ausgegangen, dass ein Opfer durch einen entstandenen Schaden, welcher sowohl in psychischer, physischer als auch materieller Form eintreten kann, gekennzeichnet ist (Wickert, 2022). Diese enge Betrachtung des Opferbegriffs ist allerdings nicht auf alle Opferarten zutreffend, da es

sich bei diesem Opferverständnis größtenteils um Opfer handelt, die aus einer Straftat heraus zu Opfern wurden (Wickert, 2022). Es sind nämlich auch Opfer denkbar, die nicht unmittelbar aus Straftaten heraus zu Opfern wurden. So können beispielsweise auch Angehörige von Verstorbenen, Ersthelfer und traumatisierte Zeugen, unter den Begriff des Opfers fallen (Wickert, 2022). Dementsprechend sind Opfer diejenigen, die sowohl unmittelbar durch eine Straftat oder ein Ereignis als auch mittelbar, geschädigt wurden wie z.B. Angehörige, Ersthelfer und Zeugen (Wickert, 2022).

So sieht es auch der Autor Neubacher (2020, S.134), denn er ist der Meinung, dass der Opferbegriff nicht nur Opfer von Straftaten, sondern auch Opfer von deviantem Verhalten und Opfer als Betroffene von Unglücken und Katastrophen umfasst. Nach Neubacher (2020, S. 134) ist es allerdings sinnvoll den viktimologischen Opferbegriff auf die von menschlich verursachten Schädigungen/Verletzungen zu beschränken (Neubacher, 2020, S. 134).

Wie bereits zu Beginn der Arbeit erwähnt, sind auch nicht selten Kinder, Opfer von sexueller Gewalt (LKA, 2022, S. 129). Werden die für NRW erfassten Gesamtdaten der PKS im Hinblick auf den sexuellen Missbrauch von Kindern (siehe Kapitel 1) auf Tage umgerechnet, so wurden im Jahre 2021 allein in Nordrhein-Westfalen jeden Tag ca. 11 Kinder, Opfer des sexuellen Missbrauchs. Hierbei ist allerdings zu erwähnen, dass Zahlen und Fakten der PKS lediglich, das Hellfeld widerspiegeln, also die Straftaten einschließlich ihrer Versuche, die der Polizei bekannt geworden sind (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2022). Neben dem Hellfeld existiert auch ein Dunkelfeld, das heißt, Straftaten, die aus unterschiedlichsten Gründen der Polizei nicht bekannt geworden sind (Bundeskriminalamt, o. D.). Dementsprechend ist die oben errechnete Zahl nicht absolut. Das wiederum bedeutet, dass zu dem Zeitraum sogar mehr Kinder, Opfer von sexueller Gewalt gewesen sein können.

Die Folgen für Kinder als Opfer des sexuellen Missbrauchs können u.a Depressionen, Angstzustände, Labilität, suizidales Verhalten, höheres Aggressionspotenzial und/oder ein geringes Selbstwertgefühl sein (Nieder, 2008, S. 23). Zusätzlich begünstigt die Gewalterfahrung in der Kindheit, im späteren Lebenslauf, eine Alkoholabhängigkeit und fördert somit das Suchtpotenzial (Nieder, 2008, S. 24). Zudem ist nachgewiesen

worden, dass Langzeitschäden bis hin zum Erwachsenenalter anhalten können (Nieder, 2008, S. 24). Demnach nimmt Nieder (2008, S. 24) an, dass durch solch eine Gewalterfahrung, ein hohes Risiko besteht, dass sich Kinder zu „feindseligen und misstrauischen Erwachsenen entwickeln“ (Nieder, 2008, S. 24). Somit ist nach Nieder (2008, S. 24) auch eine Grundlage für eigene misshandelnde bzw. missbrauchende Verhaltensweisen geschaffen.

3.3.3. Zusammenhang zwischen der Traumatisierung und der Viktimisierung

Aufgrund dessen, dass nun theoretische Grundlagen zur Viktimisierung geklärt wurden, stellt sich als nächstes die Frage, wie diese mit der Traumatisierung zusammensteht. Um diesen Zusammenhang selbstständig darstellen zu können, werden die oben erarbeiteten Grundverständnisse zur Traumatisierung und Viktimisierung herangezogen, sodass sich die daraus ergebenden logischen Schlussfolgerungen hier festgehalten werden.

Wie unter Kapitel 3.1. der Arbeit erwähnt, können Traumata u.a. aus erlebten Gewalterfahrungen resultieren. So können Traumata z.B. durch sexuellen Missbrauch entstehen (siehe Kapitel 3.1.). Demnach ist zu schließen, dass einige Ereignisse u.a. aufgrund einer erfolgten Straftat, zu Traumata führen können. In solchen Fällen wird eine Person durch die unmittelbare Tat eines anderen in die Opferrolle gedrängt (siehe Kapitel 3.3.1.). So würde man in dem Fall von einer primären Viktimisierung sprechen (siehe Kapitel 3.3.1.). Demnach könnte z.B. eine primäre Viktimisierung zu einer Traumatisierung des Opfers führen. So wurde z.B. auch bereits erwähnt, dass Dölling et al. (2022, S. 306) als Beispiel für die Viktimisierung, Gewalt- und Sexualdelikte nennen, die u.a. zu posttraumatischen Belastungsstörungen führen können (siehe Kapitel 3.3.1.). Demnach kann die Traumatisierung als Folge einer erfolgten Viktimisierung auftreten. Dementsprechend stehen die Viktimisierung und die Traumatisierung in einem engen Verhältnis zueinander. Daraus lässt sich schließen, dass die oben erarbeiteten Folgen der Traumatisierung, die aufgrund einer Viktimisierung entstanden sind z.B. durch sexuelle Gewalterfahrung oder körperliche Misshandlungen (siehe Kapitel 3.2.), für die Erklärung der Delinquenzentwicklung infolge der Viktimisierungserfahrungen eine bedeutende Rolle spielen.

4. Die Viktimisierung als Faktor für die generelle Delinquenzentwicklung

In Anbetracht der bisher erarbeiteten Ergebnisse, wird nun die Viktimisierung als eigenständiger Faktor für die Erklärung der generellen Delinquenzentwicklung begutachtet, um somit auch die genannten Folgen der Traumatisierung (siehe Kapitel 3.2) mit Erklärungsansätzen zu untermauern.

Hierzu werden psychologische sowie kriminalpsychologische Ansätze herangezogen. Abschließend folgt eine kurze Zusammenfassung, bei welcher die Kernpunkte der Erklärungsansätze mit den o.g. Folgen der Traumatisierung in Verbindung gebracht werden.

4.1. Psychologische Ansätze

Bindungstheorie

Nieder (2008, S. 28) führt hierzu zunächst auf, dass Erkenntnisse der Bindungstheorie eine wesentliche Rolle für die Erklärung der Delinquenzentwicklung spielen. Im Hinblick auf die Bindungstheorie bedeutet es, dass soziale Unterstützungen in Form von Personen, mit denen in der Vergangenheit bereits positive Erfahrungen geschaffen wurden, Gewaltopfer vor einer möglichen Delinquenzentwicklung schützen (Nieder, 2008, S. 28). Hierbei spielen die frühkindliche Erfahrung und emotionale Bindung zu Bezugspersonen eine wichtige Rolle (Nieder, 2008, S. 28). Demnach entwickeln sich gestörte zwischenmenschliche Beziehungen am ehesten durch das Erleben von Zurückweisung oder Viktimisierung durch Bezugspersonen in der Kindheit (Nieder, 2008, S. 28). Dennoch betont Nieder (2008, S. 28) ausdrücklich, dass die negativen Erfahrungen in der Kindheit nicht zwangsläufig zur Delinquenz führen müssen. So gibt es zahlreiche Verarbeitungsmechanismen, die solch eine Folge vermeiden lassen (Nieder, 2008, S. 28).

Soziale Lerntheorie

Zusätzlich zu den Bindungstheorien gibt es auch soziale Lerntheorien aus dem psychologischen Fachkreis, welche die o.g. Annahme unterstützen (Nieder, 2008, S.

29). Eines dieser Theorien entwickelte Bandura (Ahnert, 2014). Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich die Verhaltensweisen der Menschen durch Beobachtung anderer Menschen entwickeln (Ahnert, 2014). Demnach spielt hierbei das Beobachtungslernen eine wesentliche Rolle (Ahnert, 2014). Wird die Annahme dieser Theorie zur Kenntnis genommen, so wird der eigene erlebte Erziehungsstil der Eltern, aufgrund der Beobachtung dieses Stils, als Vorlage für das eigene Erziehungsverhalten bzw. aggressive und antisoziale Verhaltensweise gesehen (Nieder, 2008, S. 29). So würde es diesen Kindern einfacher fallen ihre eigenen Bedürfnisse auf aggressiver Art und Weise durchzusetzen (Nieder, 2008, S. 29).

Die Familiensystemtheorie

In dieser Theorie wird angenommen, dass „die Folgen der eigenen Viktimisierung und Beobachtung partnerschaftlicher Gewalt den Erziehungsstil der Betroffenen maßgeblich beeinflussen können.“ (Nieder, 2008, S. 30). Nach dieser Theorie werden Verhaltensauffälligkeiten in der Kindheit als eine Reaktion auf negative Familienkonstellationen und Partnerschaften gedeutet (Nieder, 2008, S. 30). Dazu wird folgende These aufgestellt: „Je konfliktbelasteter die elterliche Beziehung, umso deutlicher zeigen Kinder sozial abweichende Auffälligkeiten.“ (Nieder, 2008, S. 30). Solch eine Reaktion führt u.a. dazu, dass das Stresspotential der Eltern steigt, während die Empathiefähigkeit sinkt. Dies haben einen interfamilären Konflikt sowie aggressive Verhaltensweisen zur Folge (Nieder, 2008, S. 30).

Zusammenfassung der psychologischen Ansätze

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mehrere psychologische Ansätze die Delinquenzentwicklung infolge einer Viktimisierung erklären lassen. Dementsprechend gibt es nicht nur den einen Erklärungsansatz. Allesamt haben jedoch eine Gemeinsamkeit, nämlich den Einfluss durch das soziale Umfeld. Sowohl bei der Bindungstheorie, der sozialen Lerntheorie als auch bei der Familiensystemtheorie stellt das soziale Umfeld einen wesentlichen Faktor dar.

Aus den o.g. Erklärungstheorien lässt sich daher insgesamt festhalten, dass in der Kindheit folgende Risikofaktoren für die spätere Delinquenzentwicklung abzuleiten sind:

- Das Beobachten von negativen Verhaltensweisen und die dementsprechende Übernahme dieser in das eigene Verhaltensmuster
- Negative Bindungen zu Bezugspersonen
- Aggressivität in der Familie/Partnerschaft.

Dies bedeutet wiederum, dass eine gute Bindung zu Bezugspersonen bzw. zum sozialen Umfeld und eine harmonische Interaktion in den Beziehungen, das Risiko der Delinquenzentwicklung minimieren könnten.

4.2. Kriminalpsychologische Ansätze

Bindungstheorie/Kontrolltheorie

Als eines der Kontrolltheorien im kriminalpsychologischen Kontext gilt die Bindungstheorie von Travis Hirschi (Singelstein & Kunz, 2021, S. 159, 160). Diese Theorie besagt, dass aus einem schwachen Band des Individuums zur Gesellschaft, kriminelle Handlungen resultieren (Singelstein & Kunz, 2021, S. 160). Eine gesellschaftliche Gruppe gäbe dem Individuum u.a. bei der Akzeptanz der Normen, einen Halt. Hirschi führt vier Elemente an, die die Wahrscheinlichkeit zu kriminellen Handlungen verringern würden, diese seien die emotionale Bindung an Bezugspersonen (attachment), das Gefühl einer Verpflichtung des bisher Erreichten, welches durch kriminelle Handlungen zerstört werden könnte (commitment to achievement), die Einbindung in gesellschaftliche Aktivitäten (involvement in conventional) und der Glaube an moralische Wertevorstellungen (belief in the moral validity of rules) (Singelstein & Kunz, 2021, S. 161). Demnach hänge ein abweichendes Verhalten vom Bezug des Individuums zur Gesellschaft ab (Nieder, 2008, S. 33).

Theorie der Selbstkontrolle

Die o.g. Bindungstheorie von Hirschi wurde zu der Theorie der Selbstkontrolle von Hirschi und Gottfried weiterentwickelt (Dölling et al., 2021, S. 146). Hier wird kriminelles Handeln durch fehlende soziale Kontrolle in der Kindheit, die zu einem Defizit bei der Entwicklung einer Selbstkontrolle führt, welches zur Folge hat, dass rationale Entscheidungsfindungen beeinträchtigt werden, definiert (Dölling et al., 2021,

S. 146). Dementsprechend ist nach Hirschi und Gottfried eine niedrige Selbstkontrolle das grundlegende Element für die Entwicklung einer kriminellen Handlung (Nieder, 2008, S. 34). Dabei wird die Selbstkontrolle primär in den ersten sechs bis acht Jahren in der Familie entwickelt (Dölling et al., 2021, S. 146). Vernachlässigung in Form von unzureichender Beaufsichtigung der Kinder durch ihre Eltern, das Nichterkennen von deviantem Verhalten und fehlende Bestrafungen können zu einer geringen Selbstkontrolle führen (Dölling et al., 2021, S. 146).

Entwicklungspsychologische Theorien

Nieder (2008, S. 35) nennt zur Erklärung der Delinquenzentwicklung infolge einer Viktimisierung auch entwicklungspsychologische Theorien. In einer der Theorien spiele die altersspezifische Entwicklung eines Kindes bei der Viktimisierungserfahrung eine bedeutsame Rolle (Nieder, 2008, S. 35). Hierzu wird in Anbetracht der Theorie folgendes hinzugefügt: „Je früher im Leben eine Gewalterfahrung stattfindet, desto größer ist ihr Effekt auf die nachfolgende Entwicklung, da umso mehr Entwicklungsstufen unter der nicht altersadäquaten Entwicklung leiden.“ (Nieder, 2008, S. 35).

Während sich die erste Theorie eher auf die altersspezifische Entwicklung eines Kindes bezieht, werden in einer zweiten Theorie, die Nieder (2008, S. 35) anbringt, das gesamte Leben eines Menschen berücksichtigt. Demnach hänge eine in der Kindheit stattgefundenen sexuelle bzw. physische Gewalterfahrung, mit den späteren Einflüssen bzw. späteren Erfahrungen im Leben zusammen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Delinquenz nicht allein in der Kindheit entsteht, sondern vielmehr durch Erfahrungen und Erlebnisse in weiteren Lebensabschnitten erklärt werden kann (Nieder, 2008, S. 35).

Die Labelingtheorie nach Lemert

Die Labelingtheorie sagt aus, dass es zwischen der kriminellen Handlung und der Kriminalisierung durch Justiz und Gesellschaft, eine Beziehung besteht (Dölling et al.,

2021, S. 131). Als einer der Vertreter der Labelingtheorie gilt Lemert. Dieser unterscheidet zwischen der primären und sekundären Devianz (Dölling et al., 2021, S. 131). Die primäre Devianz kann dabei mehrere Ursachen umfassen, die aber lediglich mit dem Individuum selbst zu tun haben. Die sekundäre Devianz hingegen beschreibt Personen die aufgrund von Stigmatisierungen etc. verändert wurden (Nieder, 2008, S. 37). Auch abweichende Reaktionen des Umfeldes können abweichendes Verhalten begünstigen, da sie eine Verstärkung der primären Devianz darstellen (Nieder, 2008, S. 37). Nieder (2008, S. 37) untermauert das ganze durch folgende Aussage: „Ein Leben mit einer Stigmatisierung kann zur Delinquenzentwicklung beitragen.“

Vor allem Opfer mit sexueller Gewalterfahrung müssen oftmals mit belastenden Reaktionen und Stigmatisierungen ihres Umfeldes kämpfen, welche Folgen wie z.B. soziale Isolation, haben kann (Nieder, 2008, S. 37, 38). Die Folgen der Stigmatisierung können demnach als Risikofaktoren für die Delinquenzentwicklung angesehen werden (Nieder, 2008, S. 38). Eine durchgeführte Interviewstudie soll zeigen, dass bei Opfern des sexuellen Missbrauchs die Wahrscheinlichkeit um 8% steige, selbst Kinder sexuell zu missbrauchen (Nieder, 2008, S. 38). Diese Erkenntnis sei sogar von den Autoren bestätigt worden. So würden Kinder, die sexuell missbraucht wurden, oftmals selbst zum Täter werden (Nieder, 2008, S. 38).

Demnach sagt die Labelingtheorie zusammenfassend aus, dass die Delinquenz eine Folge von Stigmatisierungsprozessen sein kann. Hierbei können Parallelen zur sekundären Viktimisierung festgestellt werden, denn wie unter Kapitel 3.3.1 erwähnt, bezieht sich die sekundäre Viktimisierung auf die unangemessene Reaktionen Dritter und kann u.a. durch Stigmatisierung erfolgen.

Zusammenfassung der kriminalpsychologischen Ansätze

Zusammenfassend lässt sich auch hier festhalten, dass es nicht den einen kriminalpsychologischen Erklärungsansatz für die Delinquenzentwicklung infolge einer kindlichen Viktimisierung gibt. Vielmehr gibt es scheinbar theorieübergreifende Ansätze, die dieses Phänomen erklären lassen.

Auch für die Erklärung durch kriminalpsychologische Ansätze ist die Interaktion mit der Umwelt ein entscheidender Faktor. Dementsprechend lassen sich auch hier folgende Risikofaktoren zur Delinquenzentwicklung ableiten:

- Soziale Isolation / Rückzug von gesellschaftlichen Aktivitäten
- Eine geringe Selbstkontrolle
- Erfahrungen und Einflüsse im Kindes-/Jugend- und Erwachsenenalter
- Stigmatisierung / unangemessene Reaktionen Dritter.

4.3. Zusammenfassung

Im Hinblick auf die vorherigen erarbeiteten Ergebnisse bezüglich der Folgen der Traumatisierung in der Kindheit in Bezug auf die spätere Delinquenzentwicklung, können die o.g. Erklärungsansätze diese untermauern. Demnach können die aufgelisteten Folgen der Traumatisierung in der Kindheit, sowie die darauf bezogenen Erkenntnisse von Forschern (siehe Kapitel 3.2) mit den o.g. Erklärungsansätzen in Verbindung gebracht werden.

Greift man u.a. die Folge des Bindungsstils, welche als wesentlichen Faktor die Mutter-Kind-Bindung nennt, auf (siehe Kapitel 3.2.), so werden durch die Erklärungsansätze, insbesondere durch die psychologische und die kriminalpsychologische Bindungstheorie (siehe Kapitel 4.1, 4.2), deutlich, dass die Bindung zu Bezugspersonen (z.B. zu einem Elternteil) eine wesentliche Rolle, bei der gesunden Entwicklung eines Kindes spielt und die Delinquenzentwicklung beeinflussen kann, da Bezugspersonen dem Kind, insbesondere kindlichen Gewaltopfern, einen Halt geben können und diesen helfen können, Normen und Werte zu akzeptieren und einzuhalten (siehe Kapitel 4.1, 4.2).

Greift man beispielsweise die Folgen der Affektivität, Impulskontrolle, Selbstkonzept sowie die der Persönlichkeitsstruktur auf und betrachtet man die dahingehenden Erkenntnisse unterschiedlicher Forscher (siehe Kapitel 3.2), können diese anhand der Erklärungsansätze, insbesondere durch die Theorie der Selbstkontrolle (siehe Kapitel 4.2) sowie durch die soziale Lerntheorie (siehe Kapitel 4.1), erklärt werden. Diese beiden Theorien sehen die Aggression als wesentlichen Faktor für die Delinquenzenentwicklung (siehe Kapitel 4.1, 4.2). Die Aggression kann durch Beobachtungslernen z.B. durch das Beobachten von Gewaltanwendung sowie durch eine unausgeprägte Selbstkontrolle entstehen, welche als Folge eine mögliche Delinquenzenentwicklung haben kann (siehe Kapitel 4.1, 4.2).

5. Sexualstraftäter

Nun wurde in der vorliegenden Arbeit bereits der opferorientierte Schwerpunkt beleuchtet (siehe Kapitel 3 und 4). Im weiteren Verlauf der Arbeit soll daher auch der täterorientierte Schwerpunkt zur Geltung kommen, um eine weitsichtige Erkenntnis zu gewinnen und die Delinquenzentwicklung mit Schwerpunkt auf die sexuelle Delinquenzentwicklung zu analysieren. Aus diesem Grund folgt nun das Themengebiet des Sexualstraftäters.

Hierzu wird zunächst die Begrifflichkeit des Sexualstraftäters definiert und erläutert, um ein einheitliches Verständnis zu erlangen. Anschließend folgen Erklärungsansätze für sexualstraffälliges Verhalten. Hier liegt der Fokus in der vorliegenden Arbeit auf soziologischen bzw. sozialpsychologischen, psychologischen, lerntheoretischen und integrativen Ansätzen. Im Anschluss zu den Erklärungsansätzen folgt eine kurze Zusammenfassung, in welchem die Kernpunkte zielorientiert festgehalten werden.

Abschließend in diesem Kapitel wird die Kindheit von Sexualstraftätern im Hinblick auf den möglichen Zusammenhang zur sexuellen Delinquenzentwicklung, herangezogen und vorgestellt.

5.1. Der Begriff des Sexualstraftäters

Die Begrifflichkeit des Sexualstraftäters lässt sich zunächst nicht einfach definieren, da die Vielfältigkeit der Deliktsbereiche des 13. Abschnittes des Strafgesetzbuches zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung für vielfältige Definitionen hinsichtlich der Begrifflichkeit des Sexualstraftäters sorgen (StGB, 2023).

Allgemein kann nach Saimeh et al. (2021, S. 34) jedoch festgehalten werden, dass diese Begrifflichkeit jene Menschen umfasst, die einen Sexualdelikt gemäß dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches begangen haben.

Spöhr (2009, S. 32) hingegen unterscheidet zwischen der juristischen und der psychologischen Auslegung des Begriffs. Die juristische Auslegung des Begriffs ist mit der o.g. Definition gleichzusetzen. Demnach sind Sexualstraftäter diejenigen, die einen oder mehrere Straftatbestände des 13. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§174-184c) verwirklichen. Allerdings ist bei der juristischen Auslegung festzuhalten, dass die

motivierenden Hintergründe für die Straftaten des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches unterschiedlich und nur teilweise sexuell sein können (Spöhr, 2009, S. 32).

Psychologisch gesehen müssen zusätzlich zu den Sexualstraftaten aus dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches, weitere Straftaten anderer Abschnitte des Strafgesetzbuches mitbeachtet werden, sofern diesen eine sexuelle Motivation zum Grunde liegt (Spöhr, 2009, S. 32). Allein die begangene Straftat würde nämlich nicht zwangsläufig die Handlungsmotivationen der Person widerspiegeln (Spöhr, 2009, S. 32).

Aufgrund dessen, dass die Auslegung des Begriffs vielfältig sein kann, wird dieser für die vorliegende Arbeit so definiert, dass unter die Begrifflichkeit des Sexualstraftäters jene Personen fallen, welche körperliche sexuelle Handlungen an anderen vornehmen bzw. vorgenommen haben, demnach Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs, der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung.

5.2. Erklärungsansätze für sexualstraffälliges Verhalten

5.2.1. Psychologische Ansätze

Bei den psychologischen Ansätzen handelt es sich überwiegend um die Persönlichkeit eines Individuums, durch die das kriminelle Verhalten versucht wird zu erklären (Dölling et al., 2021, S. 76).

Eines der Theorien ist die Psychoanalyse nach Sigmund Freud (Singelstein & Kunz, 2021, S. 104). Bei der Psychoanalyse wird die Ursache der Delinquenz in der frühkindlichen Entwicklung gesucht (Singelstein & Kunz, 2021, S. 104). Freud unterscheidet dabei zwischen den drei psychischen Instanzen „Es“, „Über-Ich“ und „Ich“, die in einer Wechselwirkung zueinanderstehen (Singelstein & Kunz, 2021, S. 104).

Das „Es“ ist im Unterbewusstsein der Psyche verankert und beinhaltet die Triebregungen wie z.B. die Sexualität und die Aggression. Demnach strebt das „Es“ nach einer rücksichtslosen Befriedung der Triebe (Dölling et al., 2021, S. 77). Das „Über-Ich“ ist ebenfalls im Unterbewusstsein der Psyche und beinhaltet, anders als die Instanz des „Es“, die Moral- und Wertevorstellung eines Individuums, welches durch

soziale Kontakte gebildet wird (Dölling et al., 2021, S. 77). Das „Ich“ beinhaltet psychische Funktionen wie z.B. das Gedächtnis, die Wahrnehmung und das Denken. Diese Instanz vermittelt zwischen dem „Es“ und dem „Über-Ich“ und sorgt somit für eine gesunde Balance zwischen der Triebbefriedigung und der Moralvorstellungen (Dölling et al., 2021, S. 77). Durch verschiedene Abwehrmechanismen wie z.B. Verdrängung oder Projektion, über die das „Ich“ verfügt, kann es die Triebregungen des „Es“, welche nicht mit den Moralvorstellungen des „Über-Ich“ übereinstimmen, an dem Bewusstsein hindern (Dölling et al., 2021, S. 77).

Bezogen auf die Erklärung eines sexualdelinquenten Verhaltens kann aus den Erkenntnissen geschlossen werden, dass ein Ungleichgewicht der Instanzen bzw. ein stark ausgeprägtes „Es“ dazu führen kann, dass die Triebe, ungeachtet der Moralvorstellungen, befriedigt werden. Dies kann eine mögliche Sexualdelinquenz zur Folge haben.

Eine weitere zu den psychologischen Ansätzen passende Theorie zur Erklärung der Sexualdelinquenz ist die Frustrations-Aggression-Hypothese nach Dollard. Mit seiner Annahme, dass die Frustration zur Aggression führt, knüpft er an das tiefenpsychologische Modell von Freud an (Heimann & Fritzsche, 2019, S. 37). Frustration entsteht dabei durch eine Störung einer Aktivität. Demnach hat die Störung der Triebbefriedigung (Frustration) eine Aggression zur Folge. Insofern kann die Frustration als Ursache für Aggression gesehen werden. Dabei richtet sich die Aggression gegen die verantwortliche Person oder Sache (Heimann & Fritzsche, 2019, S. 37).

Bezogen auf die Erklärung einer Sexualdelinquenz bedeutet es, dass eine Störung der Triebbefriedigung (z.B. durch Ablehnung des Geschlechtsverkehrs durch eine Person) Aggression in Form von Gewalt zur Folge haben kann, wodurch möglicherweise ein sexualdelinquentes Verhalten entwickelt wird.

5.2.2. Soziologische und sozialpsychologische Ansätze

Bei den soziologischen bzw. sozialpsychologischen Ansätzen wird angenommen, dass kriminelles Verhalten aufgrund misslungener Sozialisation entstehe (Singelstein & Kunz, 2021, S. 139). Hierbei wird davon ausgegangen, dass Kriminalität nicht nur

durch abweichendes Verhalten eines einzelnen Individuums entsteht, sondern vielmehr durch eine Wechselbeziehung zwischen dem Individuum und dem sozialen Umfeld (Singelstein & Kunz, 2021, S. 139).

Für die Erklärung sexualstraffälligen Verhaltens können unter diesen Ansätzen die bisher erarbeiteten Theorien wie z.B. die Bindungstheorie nach Travis Hirschi, die Theorie der Selbstkontrolle nach Hirschi und Gottfried sowie die Labelingtheorie nach u.a. Lemert fallen. (siehe Kapitel 4.2)

Zusätzlich zu diesen Theorien kann auch die Halttheorie nach Reckless das sexualstraffällige Verhalten eines Menschen erklären. Bei der Halttheorie geht es darum, dass ein Fehlen des inneren und äußeren Halts zur Kriminalitätsentwicklung beitragen kann. Der innere Halt meint hierbei das Individuum selbst z.B. das Selbstwertgefühl, während der äußere Halt, das soziale Umfeld wie z.B. die Familie umfasst. Fehlt der innere Halt, so kann dieser durch den äußeren Halt kompensiert werden, wodurch eine Delinquenz verhindert werden kann. Dies ist auch umgekehrt möglich. Sobald allerdings sowohl der innere als auch der äußere Halt fehlen, kann dies zur Entwicklung einer geringen Frustrationstoleranz sowie zur Entwicklung einer egoistischen Persönlichkeit führen, sodass dadurch die Wahrscheinlichkeit für delinquentes Verhalten steigen kann (Dölling et al., 2021, S. 145).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass soziologische bzw. sozialpsychologische Ansätze besagen, dass neben dem Individuum selbst auch das soziale Umfeld das kriminelle Verhalten des Individuums begünstigen kann.

5.2.3. Lerntheoretische Ansätze

Bei den lerntheoretischen Ansätzen wird angenommen, dass Kriminalität das Resultat einer misslungenen Sozialisation ist und durch Interaktionen mit anderen erlernt wird. Unter dem Lernen wird hier eine kognitive Verarbeitung verstanden. (Neubacher, 2020, S. 99).

Diesbezüglich kann die operante Konditionierung als eines der Lerntheorien für die Erklärung sexueller Delinquenz herangezogen werden. Die operante Konditionierung nach Thorndike und Skinner beschreibt diese, als die Konsequenzen einer Verstärkung bzw. Bestrafung für die Entwicklung eines Verhaltens. Dabei tritt ein durch einen

Verstärker belohntes Verhalten öfter auf, als eins durch Bestrafung unterdrücktes (Ahnert, 2014, S. 334). Niemeczek (2014, S. 32) führt hierzu auf, dass Belohnungen bzw. Verstärkungen und Bestrafungen für die Entwicklung der Sexualdelinquenz eine entscheidende Rolle spielen. Je nachdem, ob das gezeigte Verhalten durch Belohnungen verstärkt oder durch Konsequenzen bestraft wird, kann dies die Delinquenz beeinflussen (Niemeczek, 2014, S. 32).

Hinsichtlich lerntheoretischer Ansätze kann auch die unter dem Kapitel 4.1 erarbeitete soziale Lerntheorie nach Bandura herangezogen werden. Nach Bandura wird die sexuelle Delinquenz durch das Beobachten und Imitieren von Personen erlernt, also durch das Beobachtungslernen. Sofern das erlernte Verhalten verstärkt wird, wird dieses in ein entsprechendes Verhaltensmuster verfestigt. Hier kann daher auch eine Parallele zur operanten Konditionierung festgestellt werden (Niemeczek, 2014, S. 32).

5.2.4. Theorie der selbst erlebten Viktimisierung

Bezogen auf die Forschungshypothese bzw. Forschungsfrage ist vor allem die Theorie der selbst erlebten Viktimisierung interessant zu beleuchten und vorzustellen. Diesbezüglich seien von Cassel/Bernstein Studien zitiert worden, die zum Ergebnis kamen, dass für missbrauchte bzw. misshandelte Kinder ein höheres Risiko bestehe, selbst zum Sexualstraftäter zu werden (Wößner, 2006, S. 27). Darüber hinaus hätten Felthous/Barratt zahlreiche Studien zitiert, die allesamt zu dem Ergebnis kamen, dass insbesondere Eltern, die Kinder sexuell missbrauchen, in ihrer Kindheit selbst Opfer des sexuellen Missbrauchs gewesen seien (Wößner, 2006, S. 27). Allerdings werden die herangezogenen Studien von Herman kritisiert, da u.a. die Definition des sexuell missbrauchenden Verhaltens ungenau sei (Wößner, 2006, S. 27).

Es werden zwei größere Studien zitiert, die zeigten, dass zwar viele Sexualstraftäter (25-40%) in ihrer Kindheit selbst Opfer sexueller Delinquenz gewesen sind, dass dies aber für die Mehrzahl der Täter nicht zutrefte (Wößner, 2006, S. 27, 28).

Hindman konnte anhand von Berichten eines Interviews mit verurteiltem erwachsenem Sexualstraftäter feststellen, dass die Rate des selbst erlebten Missbrauchs in der Kindheit von 67% auf 29% gesunken sei (Wößner, 2006, S. 28).

Insbesondere durch die Lerntheorie des sozialen Lernens wird deutlich, dass Eltern als Modell dienen, wodurch das Verhalten imitiert wird. Zusätzlich wird darauf abgestellt, dass der Missbrauch bzw. die Misshandlung zu einem niedrigen Selbstwertgefühl und zur Depression führen kann, welches wiederum zu kriminologischen Risikofaktoren wie z.B. Substanzenmissbrauch führen kann (Wößner, 2006, S. 28). Dennoch machen Kritiker darauf aufmerksam, dass die These, dass viele Sexualstraftäter in ihrer Kindheit selbst Opfer sexuellen Missbrauchs bzw. sexueller Gewalt gewesen seien, oft nicht der Wahrheit entspräche (Wößner, 2006, S. 28).

5.2.5. Integrativer Ansatz

Einen integrativen Erklärungsansatz für die Sexualdelinquenz bieten Marshall und Barbaree mit dem Biosozialen Lernmodell (Wößner, 2006, S. 37). Das Modell kann mithilfe folgender Abbildung veranschaulicht werden:

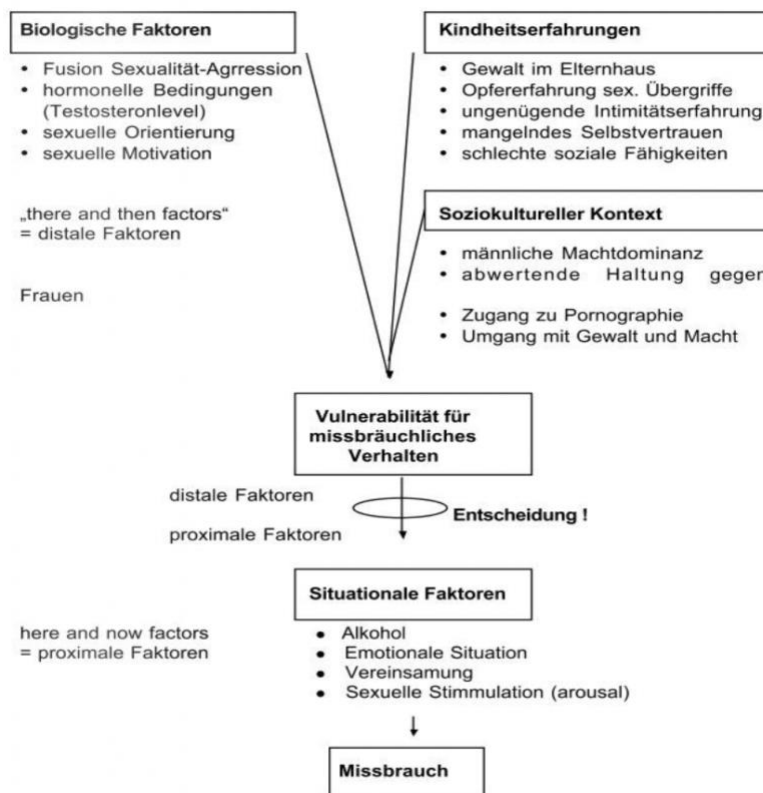


Abbildung 2: Biosoziales Lernmodell (Marshall & Barbaree, 1990 zitiert nach Medizinischer Gesellschaft, 2002, S. 25)

Sie stellen die Annahme auf, dass die Entwicklung bzw. Entstehung einer Sexualdelinquenz durch das Zusammenspiel mehrerer Faktoren erklärt werden kann. Bei den Faktoren handelt es sich um folgende: biologische, soziokulturelle, konkrete situative Faktoren sowie Kindheitserfahrungen (Wößner, 2006, S. 37).

Unter den biologischen Faktoren verstehen sie den neurologischen Zusammenhang zwischen Sexualität und Aggression (Wößner, 2006, S. 37). Die biologische Komponente wird neben den Entwicklungs- und Umweltfaktoren als weniger wichtig empfunden (Wößner, 2006, S. 38).

Bezogen auf den Faktor der Kindheitserfahrungen spielt vor allem, der in der Kindheit erlebte gewalttätige Erziehungsstil der Eltern, eine entscheidende Rolle (Wößner, 2006, S. 38). Demnach sollen Studien gezeigt haben, dass die Erziehungspraktiken von Eltern späterer Sexualstraftäter durch Gewalt, inadäquate Bestrafungsmuster und Feindseligkeit geprägt sei (Wößner, 2006, S. 38). Strenge und inkonsequente Bestrafungen würden zu einem oppositionellen Verhalten und dadurch zu späterer krimineller Orientierung führen. Das hierdurch erlernte Verhaltensmuster würde durch unempathisches Verhalten und Fremdaggression ausgedrückt werden (Wößner, 2006, S. 38). Marshall und Barbaree gehen davon aus, dass dadurch die sexuelle Aggression nicht kontrolliert werden kann und Aggression somit als Mittel zum Zweck angesehen wird. Dementsprechend ist es ihrer Ansicht nach essenziell, dass Kinder, Fähigkeiten wie z.B. ein gesundes Selbstbewusstsein und eine gute emotionale Bindung entwickeln, um später mit einer intimen Bindung vernünftig umgehen zu können. Solche Fähigkeitsentwicklungen werden vor allem im frühen Kindesalter durch elterliche Erziehungsstile beeinflusst (Wößner, 2006, S. 38).

An dieser Stelle sind Parallelen zu Bindungstheorien bzw. sozialpsychologischen Theorien (siehe Kapitel 5.2.2), Lerntheorien (siehe Kapitel 5.2.3) sowie psychologischen Theorien (siehe Kapitel 5.2.1) zu erkennen, denn aus den o.g. Punkten wird deutlich, dass Marshall und Barbaree eine gesunde Bindung zu Bezugspersonen, ein gesund entwickeltes Selbstbewusstsein sowie ein gut erlerntes Verhaltensmuster u.a. durch Konditionierung, für das Entwickeln einer gesunden Persönlichkeit für essenziell erachten.

Bezogen auf soziokulturelle Faktoren werden folgende drei essenzielle Gesellschaftsmerkmale genannt, die die Vergewaltigung in einer Gesellschaft beeinflussen würden: interpersonale Gewalt, männliche Dominanz und negative Haltung Frauen gegenüber (Wößner, 2006, S. 39). Zusätzlich dazu wird der Einfluss von pornographischem Material erwähnt. So sollen Studien gezeigt haben, dass der Konsum pornographischer Materialien, einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit für sexuell delinquente Handlungen haben kann (Wößner, 2006, S. 39).

Zudem spielen auch situationsbedingte Faktoren wie z.B. Alkoholkonsum und sexuelle Stimulation, eine bedeutende Rolle (Wößner, 2006, S. 40).

Die oben dargestellte Abbildung des Biosozialen-Lernmodells verdeutlicht, dass das Zusammenspiel zwischen den biologischen und soziokulturellen Faktoren und der Kindheitserfahrungen in Verbindung mit gegenwärtigen (proximalen) und in der Vergangenheit zurückliegenden (distalen) Faktoren und den situationsbedingten Faktoren, zu einer sexuellen Delinquenz in Form eines Missbrauchs, führen kann.

5.2.6. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es viele Erklärungsansätze und Theorien für die Erklärung sexualdelinquentes Verhalten gibt. Oftmals werden auch zwischen den unterschiedlichen Ansätzen Parallelen gefunden, sodass sich einige Theorien bzw. Erklärungsansätze in einigen Punkten überschneiden. Die in dieser Arbeit dargestellten Theorien bzw. Erklärungsansätze sind nicht abschließend. So können auch möglicherweise weitere Erklärungsansätze und Theorien zur Erklärung der Sexualdelinquenz herangezogen werden. Hier lag der Fokus eher auf psychologischen, soziologischen bzw. sozialpsychologischen, lerntheoretischen und integrativen Ansätzen.

Anhand der dargestellten Erklärungsansätze kann festgehalten werden, dass psychische Faktoren wie z.B. ein geringes Selbstwertgefühl bzw. eine unausgewogene Ich-Identität bzw. Persönlichkeit, das Kriminalitätspotential beeinflussen kann. Genauso sind auch

soziale Faktoren entscheidend. So wird das Verhalten durch das Elternhaus z.B. durch Beobachtungen und Imitationen geformt und geprägt. Dies kann das spätere Aggressionspotential somit ebenfalls beeinflussen. Auch die in der Kindheit erlebte Viktimisierungserfahrung durch z.B. sexuelle Gewalt, kann zu einem Trauma führen und das spätere Leben des Kindes beeinflussen. Doch auch hier ist wichtig zu erwähnen, dass nicht jede in der Kindheit erlebte, Viktimisierung, welche möglicherweise zu einem Trauma geführt hat, zu einem delinquenten Verhalten führen muss.

Aufgrund der Vielzahl der Erklärungsansätze wird deutlich, dass solch ein Phänomen nicht nur anhand eines Erklärungsansatzes erklärt werden kann. Daher sind vor allem auch integrative Ansätze, die das Zusammenspiel mehrerer Faktoren für die Erklärung einer Delinquenz als essenziell ansehen, wichtig zu thematisieren. Genau die Punkte, die in den jeweiligen einzelnen Erklärungsansätzen genannt wurden, werden vor allem in dem integrativen Ansatz erneut aufgegriffen und zusammengeführt. Besonders das Zusammenspiel der Faktoren wie z.B. biologischer, psychologischer und soziologischer, begünstigen demnach ein delinquentes Verhalten.

5.3. Viktimisierungserfahrungen von Sexualstraftäter

Im Folgenden werden zunächst empirisch gewonnene Erkenntnisse zu den Biografien i.H.a. die Kindheit von Gewalt- bzw. Sexualstraftätern dargestellt, sodass hierdurch ein Zusammenhang zwischen den Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit von Gewalt- bzw. Sexualstraftätern und den o.g. Erklärungsansätzen zur sexuellen Delinquenzentwicklung, insbesondere i.H.a. die erlebte Viktimisierungserfahrung, hergestellt werden können. Dazu wird zusätzlich der Fall „Frank Gust“ beispielhaft aufgegriffen und zusammenfassend vorgestellt. In diesem Fall wird die Kindheit von Frank Gust i.H.a. seine spätere sexuelle Delinquenzentwicklung analysiert.

Empirische Erkenntnisse zu den Biografien von Gewalt- bzw. Sexualstraftäter

In der folgenden Untersuchung wurden die Biografie, die Psychodynamik, das Trauma sowie Merkmale der Tat von Sexual- bzw. Gewalttätern analysiert. Bei dem Punkt der Biografie wurden die Probanden bzw. die Gewalt-/Sexualtäter mithilfe der durchgeführten Untersuchungen unter anderem nach ihren Traumageschichten

kategorisiert. Bei dem Festhalten der Untersuchungsergebnisse wurde zwischen der frühen Deprivation, der frühen Misshandlung und dem sexuellen Missbrauch in der Kindheit sowie der frühen Misshandlung ohne sexuellen Missbrauch in der Kindheit unterschieden (Fischer et al., 2012, S. 112-133). Im Hinblick auf die Forschungsfrage bzw. Forschungshypothese der vorliegenden Arbeit ist insbesondere die Kategorie der frühen Misshandlung und des sexuellen Missbrauchs in der Kindheit, bedeutsam. Aus diesem Grund wird vorliegend nur diese Kategorie genauer beleuchtet.

Diese Kategorie umfasst Probanden mit Misshandlungserfahrungen durch einen oder beider Elternteile seit der frühesten Kindheit und zusätzlich erlebtem sexuellen Missbrauch im Kindesalter (Fischer et al., 2012, S. 114-115).

Hinsichtlich der Biografie wurde zusammenfassend festgehalten, dass durch alle Probanden die Mutter-Kind-Bindung negativ angesehen wurde. Sie hatten alle eine wütende Haltung der Mutter gegenüber. Gewalterfahrung als Erziehungsstil hätten sie größtenteils väterlicherseits erfahren. Doch auch die Mutter soll Gewalt angewandt haben (Fischer et al., 2012, S. 115).

Bezüglich der Betreuungssituation in der Kindheit gaben alle Probanden bis auf eine an, dass sie wechselnde Fremdunterbringung z.B. bei Tagesmüttern oder in Heimen erlebt hätten. Eine einzige Probandin sei bis zu ihrem Erwachsenenalter von ihrer Mutter in einem gutsituierten Elternhaus betreut worden (Fischer et al., 2012, S. 115).

Ein Großteil der Probanden hätten einen vernachlässigenden Erziehungsstil erlebt, während die oben bereits erwähnte Probandin einem autoritären Erziehungsstil ausgesetzt gewesen sei (Fischer et al., 2012, S. 116).

Bei allen Probanden, bis auf die eine Probandin, werden bereits Fremdaggressionen ab der Kindheit, Suchtverläufe ab dem Jugendalter und eine Delinquenzentwicklung deutlich (Fischer et al., 2012, S. 116).

Anhand der zusammengefassten Biografie von den genannten Gewalt- bzw. Sexualstraftäter können Parallelen zu bereits erläuterten Erklärungsansätzen hergestellt werden. So finden hier größtenteils Bindungstheorien sowie Lerntheorien ihre Anwendung. Unter Anderem wird verdeutlicht, dass das erlebte Verhalten der Eltern

(die Gewaltanwendung) imitiert wird und somit zur Entwicklung einer Fremdaggression beigetragen hat. Hier wird zusätzlich deutlich, dass mehrere Faktoren eine Rolle spielen, sodass zu vermuten ist, dass die spätere Delinquenz aus dem Zusammenspiel aller Faktoren resultierte. So werden hier folgende Faktoren deutlich: die gestörte Bindung zu Bezugspersonen (Eltern bzw. Mutter), Vernachlässigung, Gewalt innerhalb der Familie und schließlich die eigene erlebte Viktimisierungserfahrung.

Das Beispiel: „Frank Gust“

Im Weiteren soll die Kindheit lediglich eines Sexualstraftäters i.H.a. auf seine spätere sexuelle Delinquenzentwicklung analysiert werden. Hierbei handelt es sich um den Fall mit dem Täter Frank Gust. Vorab wird der Fall zusammenfassend vorgestellt.

Frank Gust war ein Täter, der sich sowohl zunächst an Tieren als auch später an Frauen sexuell vergangen hat. Er begann zunächst damit Kleintiere wie z.B. Meerschweinchen und Kaninchen zu töten, mit ihren Eingeweiden zu experimentieren und sich an diesen zu vergehen (Der Spiegel, 2005, S. 91). Mit dem Töten der Tiere und dem Experimentieren der Eingeweide, merkte er schnell, dass ihn insbesondere die Bauchhöhlen der Tiere interessierte. Er habe sich nackt in die Bauchhöhle größerer Tiere begeben wollen. So fing er an dasselbe mit größeren Tieren wie z.B. Pferden oder Schafen zu vollziehen. Mit der Zeit wurde seine Sexualität mit Gewalt verknüpft (Der Spiegel, 2005, S. 92). Er fing an sich vorzustellen dasselbe bei Menschen zu vollziehen. So brachte er vier Frauen um, verging sich an den Leichen, schnitt ihnen Kopf und Hände ab (Der Spiegel, 2005, S. 92).

In einem videographischen Interview mit Frank Gust erwähnt die Interviewerin in dessen Gegenwart, dass dieser in seiner Kindheit bereits sexuell missbraucht worden ist. Zudem fügt sie hinzu, dass Gust der Meinung sei, dass seine Mutter von dem Missbrauch profitiert habe. Daher fragt sie Herrn Gust, wie er zu dieser Annahme gekommen sei (Klages, 2013).

Gust äußerte sich u.a. folgendermaßen: „(...) Es sind so viele Dinge vorgefallen, die jedem auch nur halbwegs denkendem Menschen sagen: „Halt Stopp, hier stimmt mit dem Kind was nicht.“. (...) hier stimmt was ganz Spezifisches mit dem Kind nicht.“ (Klages, 2013).

Darauffolgend nennt Gust als Beispiel den Fall mit einem Teddybären. Er selbst sagt in dem Interview, dass er im Alter von 8-9 Jahren ein Teddybär zwischen den Beinen aufgeschnitten und dort „immer wieder rein penetriert“ hätte (Klages, 2013). Als der Teddybär von seinen Eltern gefunden wurde, hätte er nach seinen eigenen Aussagen „einen Mordsanschiss bekommen“, wie er denn „das teure Ding hat verunstalten können. Das wars.“ (Klages, 2013).

Als nächstes Beispiel nennt er seine blutige Unterwäsche, welche durch den sexuellen Missbrauch entstanden sei (Klages, 2013). Als auch diese Unterwäschen gefunden wurden, hätte er ebenfalls „einen Mordsanschiss gekriegt, wegen der versauten Unterwäsche.“ (Klages, 2013). Seine Mutter sei nach den Angaben von Gust lediglich auf das Versauen der Unterwäsche eingegangen, hätte dies aber nicht hinterfragt. Gust fügt hier hinzu: „Das war für mich normal“ (Klages, 2013).

Auf folgende Frage der Interviewerin: „Der sexuelle Missbrauch, dem sie ausgeliefert waren – fast täglich – war für sie normal?“ (Klages, 2013), antwortete Gust, dass dies für ihn genauso normal gewesen sei, wie für gleichaltrige das Fußballspielen (Klages, 2013). Er betont zusätzlich, dass er daher viele Dinge, die er bei den Missbrauchstaten erlebt, mit in seinen normalen Alltag nachhause genommen habe (Klages, 2013). Er fügt folgenden Satz hinzu: „(...). Die ja auch aufgefallen sind. Die so eindeutig waren, dass man sie nicht ignorieren kann, es sei denn man ist wirklich völlig verbrettert, und das waren sie beide nicht.“ (Klages, 2013). Mit dieser Aussage endete auch das Interview.

Durch das kurze und prägnante Interview werden verschiedene Punkte deutlich. Er selbst betont, dass der sexuelle Missbrauch für ihn in seiner Kindheit normal gewesen sei und, dass er die dort erlebten Missbrauchstaten in seinen normalen Alltag integriert habe. Demnach ist zu schließen, dass ihm der sexuelle Missbrauch geprägt hat und eventuell dazu beigetragen hat, dass er ähnliche Praktiken z.B. bei seinem Teddybären ausgeübt hat. Zusätzlich wird aus dem Interview bzw. aus den eigenen Aussagen des Herrn Gust deutlich, dass vor allem eine geringe Aufmerksamkeit der Eltern sowie ein falsches Bestrafungsmuster bzw. eine falsche Reaktion der Eltern, Gust ebenfalls negativ beeinflusst hat, denn er selbst sagt, dass insgesamt wenig hinterfragt worden ist, und er relativiert durch seine Betonungen in seinen Aussagen, die Reaktion seiner

Mutter bzw. seiner Eltern, indem er verstärkt deutlich macht, dass es bei den Reaktionen mehr um das Endergebnis der Sache ging und weniger um die dazu vollbrachte Tat von Gust. Aufgrund der fehlenden Kommunikation und Aufmerksamkeit innerhalb des familiären Umfeldes ist zu schließen, dass auch die Bindung zwischen Gust und seinen Eltern nicht allzu positiv gewesen sein kann.

Das Zusammenspiel zwischen der erlebten Viktimisierungserfahrung in Form von sexuellem Missbrauch, dem falschen Bestrafungsmuster bzw. Reaktionen der Eltern und der geringen Aufmerksamkeit und Kommunikation und dementsprechend geringen familiären Bindung, scheint die Entwicklung von Gust beeinflusst zu haben.

Demnach kann nicht konkret gesagt werden, dass Frank Gust aufgrund der Viktimisierungserfahrungen i.H.a. den sexuellen Missbrauch in der Kindheit, sich ein sexuell delinquentes Verhalten angeeignet hat. Vielmehr scheint es so, als hätten viele eine wichtige Rolle bei seiner Entwicklung gespielt.

6. Präventionsansätze

Nun wurden bereits opfer- und täterorientierten Schwerpunkte i.H.a. die Forschungsfrage bzw. Forschungshypothese aufgegriffen und thematisiert, sodass u.a. die Ursachen für das Phänomen der sexuellen Gewalt ausgearbeitet wurden. Dementsprechend stellt sich als letztes die Frage, wie gegen das Phänomen der sexuellen Gewalt präventiv vorgegangen werden kann. Aufgrund dessen, dass ausgearbeitet wurde, dass kindliche Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit ebenfalls einen Einfluss auf die Sexualdelinquenz haben können, wird der Fokus, auf Präventionsansätzen i.H.a. auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder liegen.

Der Begriff der Prävention hat ihren Ursprung im lateinischen und lässt sich demnach von dem lateinischen Begriff „*praevenire*“ ableiten und bedeutet „*zuvorkommen*“ (Wickert, 2023). Demnach wird durch die Prävention versucht, individuelle, soziale oder gesellschaftliche unerwünschte Situationen vorzubeugen (Wulf, 2014, S. 59). So wird der Begriff auch in der Kriminologie genutzt und findet sich in der Kriminalprävention wieder (Dölling et al., 2022, S. 322). Nach der gegenwärtigen Sicht

umfasst die Kriminalprävention „die Gesamtheit aller staatlichen und nicht staatlichen Programme und Maßnahmen, die vorrangig darauf gerichtet sind, Kriminalität sowohl als gesamtgesellschaftliches Phänomen wie auch als individuelle Erfahrung zu verhindern, zu mindern oder in ihren Folgen gering zu halten.“ (Dölling et al., 2022, S. 322).

Die Kriminalprävention orientiert sich an einem dreistufigen Modell. Demnach wird zwischen der primären, sekundären und tertiären Prävention unterschieden (Bundesministerium Des Innern Und Für Heimat, 2022).

Mithilfe der primären Prävention wird versucht, die Entstehung der Kriminalität bzw. das Geschehen an sich, durch Maßnahmen wie z.B. durch gezielte Wertevermittlung in schulischen Einrichtungen, vorzubeugen. Diese Präventionsstufe richtet sich an die Allgemeinheit (Bundesministerium Des Innern Und Für Heimat, 2022).

Mithilfe der sekundären Prävention wird durch Maßnahmen versucht, Risiken und Tatgelegenheiten zu reduzieren (Neubacher, 2020, S. 13). Anders als in der primären Prävention richtet sich diese Stufe an potenzielle Täter sowie gefährdete Opfer (Neubacher, 2020, S.13).

Anders als die primäre und sekundäre Prävention richten sich Maßnahmen der tertiären Prävention an eine bereits begangene Straftat. Demnach ist hier bereits eine Straftat verwirklicht worden, sodass mithilfe der tertiären Prävention versucht wird, Wiederholungstaten bzw. eine erneute Viktimisierung zu verhindern (Wulf, 2014, S. 61). Demnach richtet sich die Stufe der tertiären Prävention an Täter bzw. Opfer (Neubacher, 2020, S. 13).

Bezogen auf die sexuelle Gewalt gegen Kinder bedeutet es in der primären Prävention, dass durch unterschiedliche Maßnahmen versucht wird die sexuelle Gewalt als solch eine Tat vorzubeugen (Kobriger, 2006, S. 7). In dieser Stufe ist insbesondere eine von Wertschätzung und Aufmerksamkeit geprägte Erziehung von großer Bedeutung. Hier geht es darum, dem Kind eine Basis für eine gesunde Entwicklung mitzugeben. Hierzu gehören Maßnahmen wie z.B. Sensibilisierung der Kinder, Betreiben von Aufklärungen und Wahrnehmen von Präventionsprogrammen (Kobriger, 2006, S. 7). Vor allem das

Tabuisieren dieses Themas führte in der Vergangenheit zum Ansteigen der Fallzahlen (Kobriger, 2006, S. 7).

Die sekundäre Prävention i.H.a. die sexuelle Gewalt gegen Kinder zielt auf eine frühzeitige Erkennung dieser und der entsprechenden Reaktion ab. Dabei ist es wichtig, Kinder genaustens zu beobachten und z.B. Verhaltensänderungen und verbale Äußerungen, wahr- und ernst zu nehmen und ggf. Beratungsstellen aufzusuchen (Kobriger, 2006, S. 8).

Die tertiäre Prävention hat hier zum Ziel, bereits betroffene Opfer von sexueller Gewalt zu schützen, diese zu unterstützen und eine erneute Viktimisierung zu verhindern (Kobriger, 2006, S. 8).

Insbesondere diejenigen Sozialisationsinstanzen, die viel Zeit mit Kindern verbringen, sind für die Prävention sexualisierter Gewalt wichtig. Demnach gibt es als einen Präventionsansatz die präventive Erziehung (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, o. D.). Diese zielt mit ihren Präventionsaspekten eher auf die primäre Prävention und somit der Vorbeugung einer sexuellen Gewalt ab.

Innerhalb der Familie umfasst die präventive Erziehung eine von Liebe und Respekt geprägte Erziehung. Hier steht die Stärkung des Kindes im Mittelpunkt. Dabei geht es darum, dem Kind zu vermitteln, dass es, Es selbst bleiben soll, ohne Grenzen anderer zu überschreiten (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, o. D.). Genauso wichtig ist auch die präventive Erziehung durch pädagogische Einrichtungen wie z.B. Kitas und Schulen, da diese zum Alltag eines Kindes gehören (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, o. D.).

Bezogen auf Präventionen i.H.a. die sexuelle Gewalt ist es wichtig, Kinder durch Gespräche über sexuellen Missbrauch aufzuklären. Hierbei sollte die Meinung des Kindes erhört und wertgeschätzt werden. Kinder sollten über ihren eigenen Körper und das Wissen, dass sie selbst über diesen bestimmen können und niemand sie ungefragt anfassen darf, sensibilisiert und aufgeklärt werden. (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, o. D.).

Für die Prävention ist es für Kinder wichtig, Erwachsene zu haben, die über das Thema der Sexualität sprechen und dieses nicht tabuisieren (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, o. D.).

Genauso wichtig ist es, Kinder darin zu bestärken sich nicht zu Dingen überreden zu lassen, was sie nicht wollen. Ihnen sollte vermittelt werden, dass sie ihre eigenen Wahrnehmungen und Gefühle zu bestimmten Situationen ausdrücken dürfen und auch sollten (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, o. D.). Dazu ist es hilfreich, wenn Erziehende selbst über ihre Gefühle sprechen und sie auch vernünftig ausdrücken, da sie als für Kinder als Vorbilder dienen (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, o. D.).

Kinder sollten durch Erziehende lernen, dass Erwachsene nicht immer im Recht stehen müssen und sie daher auch widersprechen dürfen (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, o. D.). Sie sollten lernen „Nein“ zu sagen und auch dazu zustehen. Demnach ist es wichtig Kindern zu vermitteln ihre eigene Meinung zu vertreten (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, o. D.).

Zusätzlich zu den genannten Punkten ist auch eine offene Kommunikation entscheidend. Es sollte den Kindern deutlich gemacht werden, dass man über Geheimnisse, die sich schlecht anfühlen, reden darf und dies kein Petzten darstellt. Demnach ist auch eine vertrauensvolle Bindung zu Personen für Kinder entscheidend (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, o. D.).

7. Fazit

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es, erstens die Forschungsfrage, inwiefern zwischen der kindlichen Viktimisierung und der sexuellen Delinquenzentwicklung ein kausaler Zusammenhang besteht, zu beantworten und zweitens die Hypothese, dass Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit zur späteren sexuellen Delinquenzentwicklung führen und demnach eine Ursache von sexueller Gewalt darstellen können, zu überprüfen.

Um auf die Forschungsfrage sowie die Hypothese gezielt eingehen zu können, wurden in der vorliegenden Arbeit einerseits opferorientierte Schwerpunkte wie die Traumatisierung und Viktimisierung durch sexuelle Gewalterfahrungen sowie die Viktimisierung als Faktor allgemeiner Delinquenzentwicklung und andererseits täterorientierte Schwerpunkte wie Erklärungsansätze für sexualdelinquentes Verhalten und die Kindheit von Sexualstraftätern i.H.a. auf ihre Delinquenzentwicklung begutachtet und analysiert.

Bezogen auf die Forschungsfrage kann festgehalten werden, dass eine in der Kindheit erlebte Viktimisierung nicht zwangsläufig zu einer sexuellen Delinquenzentwicklung führen muss. Sowohl die Erklärungsansätze i.H.a. die Viktimisierung als Faktor allgemeiner Delinquenzentwicklung als auch Erklärungsansätze für sexualdelinquentes Verhalten lassen verdeutlichen, dass es keine eindeutige Erklärung für die Delinquenzentwicklung gibt.

Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit, insbesondere die der sexuellen Gewalt, können zu einem Trauma bei dem Kind führen. Dieses Trauma kann unterschiedliche Folgen haben, die u.a. die Delinquenzentwicklung beeinflussen können wie z.B. eine gestörte Persönlichkeitsentwicklung in Form einer antisozialen Persönlichkeit, das Entwickeln einer Selbst- bzw. Fremdaggression und eine geringe Selbstkontrolle. Im schlimmsten Fall kann die Traumatisierung durch Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit zur transgenerationalen Weitergabe führen.

Auch begünstigt die Sozialisation die Delinquenzentwicklung infolge einer kindlichen Viktimisierung. So wird das Verhalten von Anderen, insbesondere auch von Bezugspersonen beobachtet und imitiert. Demnach kann sich ein viktimisiertes Kind, welches jegliche Gewalt erlebt hat, dieses gewalttätige Verhalten durch Beobachtungen und Imitationen aneignen. Dies bedeutet, dass nicht die Viktimisierungserfahrung allein zur Delinquenzentwicklung beiträgt, sondern unterschiedliche Erklärungsansätze wie z.B. die des Beobachtungslernens bzw. des sozialen Lernens miteinbezogen werden.

Neben der kindlichen Viktimisierungserfahrung gibt es demnach auch weitere Faktoren, die die sexuelle Delinquenzentwicklung beeinflussen können. So gibt es zum einen psychologische Faktoren wie z.B. ein gering entwickeltes Selbstwertgefühl sowie eine gestörte Persönlichkeit bzw. eine gestörte Ich-Identität, bei welchem die Trieb- und

Moralinstanzen eines Menschen im Ungleichgewicht stehen. Zum anderen existieren auch sozialpsychologische bzw. soziologische Faktoren wie z.B. Aggression bzw. Gewalt innerhalb des Elternhauses, geringe Bindung zu Bezugspersonen, zum sozialen Umfeld und zur Gesellschaft. An dieser Stelle muss gesagt werden, dass es möglicherweise auch weitere Faktoren gibt, die die sexuelle Delinquenzentwicklung beeinflussen können wie z.B. biologische Faktoren. Doch hier lag der Fokus aufgrund des zeitlichen Rahmens, neben den Viktimisierungserfahrungen, auf psychologischen, soziologischen und lerntheoretischen Faktoren.

Die aufgeführten Faktoren und Erklärungsansätze verdeutlichen, dass eine kindliche Viktimisierungserfahrung allein nicht zwangsläufig zu einer sexuellen Delinquenzentwicklung führen muss. Vielmehr ist das Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren und Erklärungsansätze wie z.B. die der soziologischen und psychologischen, für die Erklärung der sexuellen Delinquenzentwicklung essenziell.

Außerdem ist jeder Mensch individuell. Demnach kann ein einziger Erklärungsansatz keineswegs auf alle Personen übertragen werden. Bezogen auf die sexuelle Delinquenzentwicklung ist es daher auch wichtig, diese nicht nur einseitig zu betrachten, denn eine vielseitige Perspektive ermöglicht es unterschiedliche Faktoren miteinzubinden und die Erklärung adäquater zu gestalten. Demnach ist bei jedem Menschen neben den Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit, auch auf die unterschiedlichen individuellen Faktoren zu achten und daraus die Erklärung zu gewinnen.

Dies konnte auch in dem Kapitel 5.3. verdeutlicht werden, in dem die Kindheit von Gewalt- bzw. Sexualstraftätern u.a. auch von Frank Gust, auf ihre Delinquenzentwicklung analysiert wurde. Hier konnte den Ausarbeitungen entnommen werden, dass nicht nur die Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit, die (sexuelle) Delinquenzentwicklung beeinflusst haben, sondern auch soziologische Faktoren wie das soziale Umfeld bzw. die Familie.

Dementsprechend ist i.H.a. die Forschungsfrage festzuhalten, dass die sexuelle Delinquenzentwicklung auf die kindliche Viktimisierungserfahrung zurückzuführen sein kann bzw. ein kausaler Zusammenhang zwischen der kindlichen Viktimisierung und der sexuellen Delinquenzentwicklung bestehen kann, die Erklärung einer sexuellen

Delinquenzentwicklung aber nicht zu generalisieren ist, sondern vielmehr aus individuellen Faktoren und dem Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren resultiert. Demnach muss eine in der Kindheit erlebte Viktimisierungserfahrung nicht zwangsläufig zu einer sexuellen Delinquenzentwicklung führen, kann dies aber unter den bereits genannten Umständen, zur Folge haben.

Hinsichtlich der Forschungshypothese kann nach diesen Erkenntnissen festgehalten werden, dass diese bestätigt werden kann, denn wie bereits erwähnt, können kindliche Viktimisierungserfahrungen eines der Ursachen für die sexuelle Gewalt darstellen, welche zusätzlich möglicherweise die sexuelle Delinquenzentwicklung beeinflussen können. Aufgrund der bewusst vorsichtig gewählten Formulierung der Hypothese, wird durch die Bestätigung nicht der Anschein erweckt, als wäre die kindliche Viktimisierungserfahrung die einzige Ursache der sexuellen Gewalt und der einzige Faktor für die sexuelle Delinquenzentwicklung. Insofern wird die Hypothese bestätigt, da - wie bereits erwähnt - auch weitere Faktoren die sexuelle Delinquenzentwicklung beeinflussen können und die kindliche Viktimisierung nicht als ein absoluter Faktor anzusehen ist.

Insgesamt bedeutet es, dass die kindliche Viktimisierungserfahrung vielmehr, wie ein Risikofaktor anzusehen ist, als dass sie eine feste kausale und eindeutige Erklärung für eine spätere sexuelle Delinquenzentwicklung darstellt.

Aufgrund der erarbeiteten Erkenntnisse auch i.H.a. die Präventionsansätze muss betont werden, dass jeder Mensch und jedes Leben individuell sind. Es sollte u.a. durch Erziehende wie Familie und pädagogischen Einrichtungen frühzeitig im Kindesalter darauf geachtet werden, dass das Kind respektvoll und gesund aufwächst und eine stabile Persönlichkeit entwickelt. Doch nicht nur die Familie und pädagogische Einrichtungen erziehen ein Kind bzw. einen Menschen, sondern auch u.a. Freunde und Medien. Das bedeutet, dass auch auf das Umfeld und den Medienkonsum des Kindes geachtet werden sollte.

Doch all diese vorbeugenden Maßnahmen bzw. Präventionen, garantieren nicht, dass das Kind im späteren Lebensabschnitt kein delinquentes Verhalten entwickeln wird.

Trotz all der vorbeugenden Maßnahmen und der Präventionen kann ein delinquentes Verhalten dennoch auftreten. Trotz dessen sollten die Freunde, die Familie und die Gesellschaft aber darauf Acht geben, Menschen, insbesondere Kinder, geborgen und gesund entwickeln zu lassen und zu erziehen, um die Wahrscheinlichkeit für eine Delinquenzentwicklung zu minimieren. Kriminalität wird nicht vollständig bekämpfbar sein, sie kann aber durch gezielte Handlungen und Maßnahmen minimiert werden.

Quellenverzeichnis

Ahnert, L. (2013). *Theorien in der Entwicklungspsychologie*. Springer-Verlag.

Allroggen, M., Rau, T., Fegert, J. M., Klinik für Kinder- und

Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Universitätsklinikum Ulm, Andresen, S. &

Pohling, A. (2016). *Umgang mit sexueller Gewalt: Eine praktische*

Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder

und Jugendliche. Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie -

Universitätsklinikum Ulm. <https://www.uniklinik->

[ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-](https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-)

[Jugendpsychiatrie/Dokumente/Sprich mit Handlungsempfehlungen.pdf](https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Sprich_mit_Handlungsempfehlungen.pdf)

(abgerufen am 05.04.2023)

Beratungsstelle TARA Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt Steiermark. (2018,

November). *Sexuelle Gewalt und Trauma : Eine Information der Beratungsstelle*

TARA (capito Graz, Übers.). taraweb.at. <https://www.taraweb.at/wp->

[content/uploads/2014/06/TARA_Sexuelle-Gewalt-und-Traum_BF-capito.pdf](https://www.taraweb.at/wp-content/uploads/2014/06/TARA_Sexuelle-Gewalt-und-Traum_BF-capito.pdf)

(abgerufen am 08.04.2023)

Bosman, S. (2022, Dezember). *Hochrisiko-Opfergruppen: Verhinderung von erneuter und sekundärer Viktimisierung*.

EUCPN. https://eucpn.org/sites/default/files/document/files/2022_DE_Toolbox

[%20CZ_High-risk%20victim%20groups_LR_0.pdf](https://eucpn.org/sites/default/files/document/files/2022_DE_Toolbox%20CZ_High-risk%20victim%20groups_LR_0.pdf) (abgerufen am 19.04.2023)

Bundeskriminalamt. (o. D.). *Kriminalstatistisch-kriminologische Analysen und*

Dunkelfeldforschung. https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/dunkelfeldforschung_node.h

[tml](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/dunkelfeldforschung_node.html) (abgerufen am 23.04.2023)

Bundesministerium des Inneren und für Heimat. (2022). *Kriminalität in Deutschland: Die Polizeiliche Kriminalstatistik.*

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekaempfung-und-gefahrenabwehr/daten-zu-kriminalitaet/daten-zu-kriminalitaet-artikel.html>

(abgerufen am 21.04.2023)

Bundesministerium des Innern und für Heimat. (o. D.). Kriminalprävention. *Bundesministerium des Innern und für*

Heimat. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekaempfung-und-gefahrenabwehr/kriminalpraevention/kriminalpraevention-node.html>

(abgerufen am 27.04.2023)

Der Spiegel. (2005). Ein nützlicher

Mörder. *spiegel.de.* <https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/41505970> (abgerufen am 26.04.2023)

Der Spiegel. (2019, 18. September). Opfer nun selbst wegen Missbrauchs angeklagt. *DER SPIEGEL, Hamburg, Germany.*

<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/luegde-missbrauchsopfer-nun-selbst-wegen-missbrauchs-angeklagt-a-1287489.html> (abgerufen am 07.04.2023)

Dölling, D., Hermann, D. & Laue, C. (1983). *Kriminologie: Ein Grundriss.* Springer.

Duden.de. (2022, 22. September). *Trauma.*

Duden. <https://www.duden.de/node/184817/revision/1332798> (abgerufen am 08.04.2023)

- Elsig, C. M. (2022, 25. Mai). *Die Auswirkungen frühkindlicher Traumata auf Erwachsene*. The CALDA Clinic. <https://caldaclinic.com/de/early-childhood-trauma-on-adults/> (abgerufen am 09.04.2023)
- Fegert, J. M. (2017, 8. November). *Traumafolgestörungen*. Universitätsklinikum Ulm. https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Praesentationen/FE_2017_11_08_Trauma_Kinder_Schloss_Pretzsch.pdf (abgerufen am 09.04.2023)
- Fischer, G., Klein, A. & Orth, A. (2012). *Vom Opfer zum Täter*.
- Gundlach, T. (2020). *Sexualkriminalität: Erscheinungsformen, Sanktionierung, Legalbewährung und kriminelle Karrieren*(Bd. 37). Universitätsverlag Göttingen. https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/41600/1/GS_K37_gundlach.pdf
- Heimann, R. & Fritzsche, J. (2019). *Gewaltprävention in Erziehung, Schule und Verein*. Springer-Verlag.
- Initiative des Bundeskanzleramtes - Sektion Familie und Jugend. (2023). *Langzeitfolgen von sexueller Gewalt in der Kindheit*. gewaltinfo.at. <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/sexualisiert/langzeitfolgen.php> (abgerufen am 05.04.2023)
- Kobriger, M. (2006). *Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit: Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit / [Red. und Mitarb.: Susanna Bertschi . . .]. Baustein 3*. Bayerischer Jugendring (KdöR). https://www.bdkj.org/fileadmin/bdkj/05_Themen/Sexualpaedagogik/BJR-SexuelleGewalt_BS3.pdf (abgerufen am 27.04.2023)

- Landeskriminalamt NRW [LKA]. (2022, 15. August). *Polizeiliche Kriminalstatistik: Nordrhein Westfalen 2021*. polizei.nrw.
https://polizei.nrw/sites/default/files/2022-08/PKS_Jahrbuch_2021.pdf
(abgerufen am 03.04.2023)
- Landgericht Detmold. (2019, 17. Mai). *Pressemitteilung* [Pressemeldung]. https://www.lg-detmold.nrw.de/behoerde/presse/Luegde-Prozess/Pressemitteilung-Luegde-17_5_2019.pdf (abgerufen am 15.04.2023)
- Landgericht Detmold. (2019a). ECLI:DE:LGDT:2019:0905.23KLS22JS1087.18.00.
https://www.lg-detmold.nrw.de/behoerde/presse/Luegde-Prozess/LuegdeUrteil_23-KLs-14-19_Urteil.pdf (abgerufen am 15.04.2023)
- Landwehr, A. C. (o. D.). *Kriminologie-Lexikon ONLINE*. Krimlex.
http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=202 (abgerufen am 05.04.2023)
- Lottritz, K. (2019, 5. September). Missbrauchsfall Lügde: Chronologie. *Süddeutsche.de*.
<https://www.sueddeutsche.de/panorama/luegde-missbrauch-chonologie-1.4587660> (abgerufen am 04.04.2023)
- Medizinische Gesellschaft Basel. (2002). *Arbeitsgruppe „Umgang mit Tätern“ : Empfehlung zu Handen des Vorstandes*. <https://www.yumpu.com/de/document/read/1151086/umgang-mit-tatern-medizinische-gesellschaft-basel-medges> (abgerufen am 15.04.2023)
- Neubacher, F. (2020). *Kriminologie* (4. Aufl.). Nomos.

Nieder, T. O. (2008). *Delinquenzentwicklung infolge von kindlicher Viktimisierung: Ein Längsschnittvergleich zwischen Opfern sexuellen Kindesmissbrauchs und physischer Kindesmisshandlung.*

Niemeczek, A. (2014). *Tatverhalten und Täterpersönlichkeit von Sexualdelinquenten: Der Zusammenhang von Verhaltensmerkmalen und personenbezogenen Eigenschaften.* Springer-Verlag.

ntv. (2019, 10. Oktober). Prozess gegen 16-Jährigen: Lüge-Opfer wurde wohl zum Täter. *n-tv.de*. <https://www.n-tv.de/panorama/Luegde-Opfer-wurde-wohl-zum-Taeter-article21322955.html> (abgerufen am 11.04.2023)

Klages, P. (Interviewerin). (2013, 18. April). *Frank Gust der sogenannte Rhein-Ruhr-Ripper* [Video]. YouTube. <https://www.youtube.com/watch?v=29K7kWM0g4o> (abgerufen am 22.04.2023)

Saimeh, N., Briken, P. & Müller, J. L. (2021). *Sexualstraftäter.* MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.

Schnyder, U., Bruneck, R. P. & Berufsverbände für Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, Nervenheilkunde und Neurologie aus Deutschland. (o. D.). *Risikofaktoren: Traumata oder schwere Belastungen.* Neurologen und Psychater im Netz - Das Informationsportal zur psychischen Gesundheit und Nervenerkrankungen. <https://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/psychiatrie-psychosomatik-psychotherapie/risikofaktoren/traumata-schwere-belastungen/> (abgerufen am 09.04.2023)

Singelstein, T. & Kunz, K. (2021). *Kriminologie: Eine Grundlegung* (8. Aufl.). UTB.

Spöhr, M. (2009). *Sozialtherapie von Sexualstraftätern im Justizvollzug: Praxis und Evaluation.*

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (o. D.-

a). *Definition von Kindesmissbrauch.* <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch> (abgerufen am 17.04.2023)

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (o. D.-

b). *Präventive Erziehung.* <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung> (abgerufen am 18.04.2023)

Wickert, C. (2022, 21. September). *Viktimologie - SozTheo.*

SozTheo. https://soztheo.de/kriminologie/viktimologie/#opferbegriff_-_wer_zaeht_als_opfer_im_sinne_der_viktimologie (abgerufen am 06.04.2023)

Wickert, C. (2023, 8. April). *Polizeiliche Kriminalprävention - SozTheo.*

SozTheo. <https://soztheo.de/kriminologie/kriminalpraevention/> (abgerufen am 27.04.2023)

Wößner, G. (2006). *Typisierung von Sexualstraftätern: ein empirisches Modell zur Generierung typenspezifischer Behandlungsansätze.*

Wulf, R. (2014). *Kriminalprävention an Orten: wissenschaftliche Grundlagen und praktische Maßnahmen.* https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/43775/pdf/Band_28_Wulf.pdf (abgerufen am 28.04.2023)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Traumafolgestörungen (Fegert, 2017) 10

Abbildung 2: Biosoziales Lernmodell (Marshall & Barbaree, 1990 zitiert nach
Medizinischer Gesellschaft, 2002, S. 25) 26

Eigenständigkeitserklärung



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und außer den im Quellen- und Literaturverzeichnis sowie in den Anmerkungen genannten Hilfsmitteln keine weiteren benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen sind, habe ich unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies trifft insbesondere auch auf Informationen aus dem Internet zu.

Gleichzeitig erkläre ich, dass weder diese Arbeit – in dieser oder einer inhaltlich äquivalenten Form – noch Teile daraus von mir oder einer anderen Person als Studienleistung an anderer Stelle vorgelegt oder veröffentlicht wurde. Mir ist insofern bekannt, dass es sich bei der Abgabe eines Plagiats um ein schweres akademisches Fehlverhalten handelt.

Der Umfang der Arbeit (Haupttext inkl. Fußnoten, ohne Deckblatt, Inhaltsübersicht, Verzeichnisse etc.) beträgt insgesamt

10.699 Wörter.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich versichere, dass ich bei der Erstellung der Arbeit keine Quellen verwendet habe, die als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.

Ich habe bei der Erstellung der Arbeit Quellen verwendet, die als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind. Mir ist bekannt, dass meine Arbeit daher ebenfalls als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ einzustufen ist. Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Arbeit verschlossen aufzubewahren und unbefugten Personen nicht zugänglich zu machen. Mir ist bekannt, dass eine Veröffentlichung der Arbeit ausgeschlossen ist und die Arbeit bei der Einschreibung in einer anderen Hochschule nicht vorgelegt werden kann.

Name, Vorname: Aydogan, Tuana

Ort, Datum: Herne, 08.05.2023

Unterschrift: 